

Protokoll Nr. 36 vom 04. März 2026

Vorsitz	René Walther, Grossratspräsident, Arbon
Protokoll	Sandra Luminati, Parlamentsdienste Nathalie Kolb, Parlamentsdienste Mitarbeit Andreas Huber
Anwesend	120 Mitglieder
Beschlussfähigkeit	Der Rat ist beschlussfähig.
Ort	Rathaus Frauenfeld
Zeit	09.30 Uhr bis 12.20 Uhr

Traktanden

1. Wahl eines zusätzlichen befristeten Ersatzmitglieds des Obergerichts (24/WA 34/263) Seite 4
2. Amtsgelübde des neu gewählten Ersatzmitglieds des Obergerichts (24/WA 35/264) Seite 5
3. Änderung des Planungs- und Baugesetzes (PBG) (24/GE 8/171) Seite 6
Redaktionslesung, Schlussabstimmung
4. Parlamentarische Initiative von Reto Ammann, Ueli Graf, Marc Rüdüsüli, Celina Hug, Jost Rüegg, Marion Sontheim, Lukas Madörin vom 5. November 2025 „Schonender Umgang mit Rohstoffen, Materialien und Gütern ist verfassungswürdig“ (24/PI 3/220) Seite 8
Vorläufige Unterstützung
5. Motion von Stephanie Eberle vom 19. Februar 2025 „Für eine aussagekräftige Kriminalstatistik: Erfassung der Täterherkunft nach Deliktskategorien“ (24/MO 17/118) Seite 21
Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung

6. Motion von Marion Sontheim, Alessandra Biondi, Stefan Wolfer, Roger Martin, Sandra Reinhart, Celina Hug vom 7. Mai 2025
„Amtsenthebungsverfahren von Einzelmitgliedern in Exekutivämtern von Behörden auf kommunaler Ebene“ (24/MO 22/154)
Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung Seite 32

Entschuldigt: Engeli-Sager Brigitta, Kreuzlingen
Eugster Daniel, Freidorf
Eugster Franz, Bischofszell
Häberli Jürgen, Landschlacht
Mader Christian, Frauenfeld
Senn-Bieri Ursula, Weinfeldern
Stricker Christian, Oberaach
Tschanen Mathias, Müllheim
Vetterli Daniel, Rheinklingen
Wenger Andreas, Diessenhofen

Vorzeitig weggegangen:

11.15 Uhr Sturzenegger Manuel, Weinfeldern

René Walther, Präsident, FDP: Sehr geehrter Herr Regierungspräsident, sehr geehrte Mitglieder des Regierungsrates, geschätzte Ratskolleginnen und Ratskollegen, ich begrüsse Sie zu dieser halbtägigen Sitzung und bitte Sie, Ihre Plätze einzunehmen. Bitte entschuldigen Sie die Verspätung, wir hatten ein kleines technisches Problem.

Am vergangenen Freitag hat auf der Ebenalp das 61. Ostschweizer Parlamentarierinnen- und Parlamentarier-Skirennen stattgefunden, offenbar ein sehr beliebter Anlass. Wir haben gleich zwei Berichte erhalten, und ich durfte mich für einen entscheiden. Aus dem Kanton Thurgau waren elf Skifahrerinnen und Skifahrer dabei, zwei Kantonsrätinnen bevorzugten eine Schneeschuhtour. Die sportlichen Leistungen der Thurgauerinnen und Thurgauer liessen sich sehen, auch wenn in diesem Jahr kein Podestplatz erreicht wurde. Die schnellste Thurgauerin war Kantonsrätin Michèle Strähl-Obrist, der schnellste Thurgauer alt Kantonsrat Roman Giuliani. Bei der Kantonswertung erreichte das Team den 5. Rang. Neben dem Skifahren konnten gute Kontakte über die Partei- und Kantonsgrenzen hinaus gepflegt werden. Ein unterhaltsamer Abend mit gutem Essen, lüpfiger Appenzellermusik und der Rangverkündigung rundeten den wunderbaren Tag ab. Herzlichen

Dank an dieser Stelle den Thurgauer Parlamentsdiensten für die Unterstützung und die Organisation eines Kleinbusses. Generell wünscht sich das Team grössere Beteiligung von Thurgauer Parlamentarierinnen und Parlamentariern. Die 62. Austragung wird am 26. Februar 2027 im Kanton Graubünden stattfinden. Die Thurgauerinnen und Thurgauer planen, den Donnerstag, 25. Februar 2027, mit einem professionellen Skitrainer und einem Spezialtraining am Rennort zu verbringen. Ski Heil!

Stimmzählerin Marina Bruggmann kann heute, da sie an Krücken geht, nicht ihres Amtes walten. Das Ratsbüro schlägt Ihnen deshalb als Ersatzstimmzähler Stefan Leuthold vor. Sind Sie damit einverstanden? Aus dem Schweigen entnehme ich Zustimmung.

Wir kommen zur Präsenzerfassung. Wer anwesend ist, drücke die Taste 1, bitte bestätigen Sie ihre Anwesenheit jetzt.

Abstimmung Präsenz

Anwesend: 120

Abwesend: 10

René Walther, Präsident, FDP: Es sind 120 Ratsmitglieder anwesend, der Rat ist somit beschlussfähig. Ich stelle die Tagesordnung zur Diskussion. Die Tagesordnung ist unbestritten und somit stillschweigend genehmigt.

1. Wahl eines zusätzlichen befristeten Ersatzmitglieds des Obergerichts

(24/WA 34/263)

René Walther, Präsident, FDP: Der Bericht der Fraktionspräsidienkonferenz zu diesem Wahlgeschäft liegt Ihnen schriftlich vor. Diesem ist zu entnehmen, dass das Obergericht mit Schreiben vom 6. Februar 2026 einen Antrag auf Wahl eines zusätzlichen Ersatzmitglieds des Obergerichts für ein Jahr ab Wahldatum stellt. Grund für den Antrag ist der krankheitsbedingte Ausfall eines Oberrichters. Vorgeschlagen ist Klaus Gubler, parteilos. Die Wahl wurde gemäss § 70 der Geschäftsordnung durch die Fraktionspräsidienkonferenz vorbereitet. Die Fraktionspräsidienkonferenz unterstützt den Antrag des Obergerichts und damit die Wahl von Klaus Gubler. Gemäss § 58 der Geschäftsordnung findet die Wahl geheim statt. Ich eröffne die Diskussion. Die Diskussion wird nicht benützt – geschlossen. Ich bitte die Stimmzählerinnen und Stimmzähler, den Wahlzettel auszuteilen. Ich bitte Sie jetzt, den Stimmzettel auszufüllen. Ich bitte die Stimmzählerinnen und die Stimmzähler, die Wahlzettel einzuziehen und danach auszuzählen.

[Auszählung Wahlzettel]

René Walther, Präsident, FDP: Darf ich Sie bitten, Ihre Plätze einzunehmen? Ich bitte das Mitglied des Ratssekretariats, Konrad Brühwiler, das Wahlprotokoll zu verlesen.

Konrad Brühwiler, Ratssekretär, SVP: Protokoll der geheimen Wahl vom 4. März 2026, Wahl eines zusätzlichen befristeten Ersatzmitglieds des Obergerichts:

Gesamtzahl der eingezogenen Wahlzettel: 120

leer: 0

ungültig: 0

massgebende Wahlzettel: 120

absolutes Mehr: 61

Es erhielten Stimmen:

Klaus Gubler: 116

vereinzelte: 4

René Walther, Präsident, FDP: Gewählt ist somit Klaus Gubler als Ersatzmitglied des Obergerichtes für ein Jahr ab heute. Ich bitte Sie, Herr Gubler, sich nun für das Amtsgelübde nach unten in den Ratssaal zu begeben.

2. Amtsgelübde des neu gewählten Ersatzmitglieds des Obergerichts

(24/WA 35/264)

René Walther, Präsident, FDP: Ich darf nun Klaus Gubler, der soeben zum Ersatzmitglied des Obergerichts für ein Jahr gewählt wurde, hier im Ratssaal begrüßen. Ich bitte Sie, Herr Gubler, für das Amtsgelübde nach vorne zu treten – was Sie schon gemacht haben. Es sind auch alle schon aufgestanden. Der Ratssekretär Gabriel Walzthöny verliest das Amtsgelübde.

Gabriel Walzthöny, Ratssekretär, Die Mitte/EVP: „Ich gelobe, die mir als Mitglied des Obergerichtes übertragenen Pflichten ohne Ansehen der Person und zum Schutz der Würde und Rechte der Bevölkerung gewissenhaft und verantwortungsbewusst zu erfüllen und dabei die Verfassungen und Gesetze des Bundes und des Kantons Thurgau zu achten.“

René Walther, Präsident, FDP: Ich bitte Sie, Herr Gubler, mir die Worte nachzusprechen: „Ich gelobe es.“

Klaus Gubler: Ich gelobe es.

René Walther, Präsident, FDP: Ich gratuliere Ihnen zur Wahl und danke Ihnen, dass Sie sich für dieses Amt zur Verfügung gestellt haben. Ich wünsche Ihnen viel Erfolg und die Weisheit bei der Ausübung Ihrer neuen verantwortungsvollen Tätigkeit. Herzlichen Dank.

3. Änderung des Planungs- und Baugesetzes (PBG) (24/GE 8/171)

Redaktionslesung

René Walther, Präsident, FDP: Wir kommen zur Redaktionslesung und diskutieren die Fassung der Gesetzgebungs- und Redaktionskommission als Ganzes. Ich bitte den Präsidenten der Gesetzgebungs- und Redaktionskommission, Kantonsrat Norbert Senn, um seine allfälligen Bemerkungen zur vorliegenden Redaktionsfassung.

Norbert Senn, Kantonsrat, Die Mitte/EVP: Die Mitglieder der Gesetzgebungs- und Redaktionskommission haben die Redaktionslesung zu diesem Geschäft durchgeführt. Ich bedanke mich beim Kommissionspräsidenten, Kantonsrat Reto Ammann, bei der Vertreterin des DBU, Aline Migliore, und den Kommissionsmitgliedern der GRK für die Unterstützung und die konstruktive Beratung und Zusammenarbeit. Wie sich zeigte, wurde bei den zu beratenden Paragrafen sowohl der Begriff „im Zeitpunkt“ wie auch „zum Zeitpunkt“ verwendet. Die Kommission hat sich auf die einheitliche Formulierung „zum Zeitpunkt“ geeinigt. Die Aufzählung in § 64a Abs. 1 entsprach nicht den orthografischen und stilistischen Vorgaben, welche für eine Aufzählung gelten. Wie Sie selber feststellen konnten, haben wir die Inhalte des § 64a Abs. 1 mit der expliziteren Strukturierung und der neuen Interpunktion transparenter hervorgehoben. In § 64b Abs. 3 Punkt 4 handelt es sich um zwei verschiedene Ereignisse. Es ist deshalb klarer und verständlicher, wenn der Inhalt des alten Punkts 4 in zwei neue Punkte 4 und 5 aufgeteilt wird. Logischerweise erfahren in der Folge die übrigen Punkte ebenfalls eine neue Nummerierung. In § 65 Abs 1^{bis} haben wir mit der Unterteilung des Inhalts auf zwei Sätze die Lesbarkeit verbessert. Die restlichen kleineren Anpassungen waren rein stilistischer Art.

René Walther, Präsident, FDP: Die Diskussion wird nicht benützt – geschlossen. Sofern Sie nicht auf einen Punkt zurückkommen wollen, gehen wir zur Schlussabstimmung über. Bitte stimmen Sie jetzt über die Vorlage ab.

Schlussabstimmung

Ja: 115

Nein: 3

Enthaltung: 0

René Walther, Präsident, FDP: Sie haben der Vorlage mit 115:3 Stimmen zugestimmt. Wir ermitteln über das Behördenreferendum. Wer die Vorlage dem Volk zur Abstimmung

vorlegen möchte, stimme mit Ja. Alle anderen nehmen bitte an der Abstimmung nicht teil.

Abstimmung Behördenreferendum

Ja-Stimmen: 0

René Walther, Präsident, FDP: Das Behördenreferendum wurde nicht beantragt. Das Gesetz unterliegt der fakultativen Volksabstimmung.

**4. Parlamentarische Initiative von Reto Ammann, Ueli Graf, Marc Rüdisüli, Celina Hug, Jost Rüegg, Marion Sontheim, Lukas Madörin vom 5. November 2025
„Schonender Umgang mit Rohstoffen, Materialien und Gütern ist
verfassungswürdig“ (24/PI 3/220)**

Vorläufige Unterstützung

René Walther, Präsident, FDP: Die Stellungnahme des Regierungsrates liegt Ihnen schriftlich vor. Darin macht der Regierungsrat nicht geltend, dass sich der Vorstoss auf einen Gegenstand bezieht, der schon als Rechtsgeschäft anhängig ist oder dass der Gegenstand vom Regierungsrat als Vorlage vorbereitet und innerhalb des nächsten halben Jahres dem Grossen Rat vorgelegt wird. Deshalb muss der Grosse Rat nun darüber entscheiden, ob er die Parlamentarische Initiative vorläufig unterstützt. Das Wort hat zuerst der Initiant, Kantonsrat Reto Ammann.

Reto Ammann, Kantonsrat, GLP: Das Anliegen ist verfassungswürdig. Das ist unbestritten und eigentlich gar keine Frage mehr. Es ist schlicht die Realität – oder neupolitisch: „It's the reality, stupid“. Seit 2022 steht ein identischer Artikel in der Verfassung des Kantons Zürich. Mit 160:0 Stimmen hat das Zürcher Kantonsparlament diesen dem Volk zur Annahme empfohlen. Das Stimmvolk wiederum hat exakt diesen Artikel, den wir jetzt auch beraten, mit wuchtigen 89 % angenommen – 89 %. Diese Verfassungswürdigkeit hat auch der Bund nicht beanstandet. Das wird dann auch im Thurgau nicht der Fall sein. Das Beispiel aus Zürich veranlasste wiederum andere Regierungsräte, ihren Parlamenten die Aufnahme eines solchen Artikels ebenfalls zu empfehlen. Die Regierung des Kantons Basellandschaft unterstützt das Anliegen, die Kreislaufwirtschaft mit einem fast identischen Artikel in der Verfassung zu verankern. Verfassungswürdigkeit ist somit gegeben. Doch ist ein solcher Verfassungsartikel schädlich? Nein – auch schädlich ist er nicht. Häufig werden folgende Befürchtungen genannt – das wird nachher auch hier im Rat noch so sein –: Neue Gesetze, mehr Regulierung, höhere Kosten für Staat und Wirtschaft. All das ist hier aber nicht zu befürchten. Der Thurgauer Regierungsrat schreibt selbst, dass es keine neuen Gesetze brauche. Aus diesem Verfassungsartikel lassen sich folglich auch keine neuen Gesetze ableiten. Auch die Initianten wollen notabene keine zusätzlichen Gesetze. Die Kreislaufwirtschaft ist gesetzlich auf Bundesebene geregelt und seit Januar 2025 in der Schweiz in Kraft. Die Kantone befinden sich in der Umsetzung. Fazit: Wir dürfen die Regierung hier beim Wort nehmen und ihr auch vertrauen. Es würden keine neuen Gesetze oder Verordnungen entstehen. Argumente, die etwas anderes behaupten, sind

schlicht nicht korrekt. Ich würde sagen, es seien Scheinbehauptungen wider besseren Wissens. Der Verfassungsartikel kann aber auch dazu führen, dass bestehende Gesetzesaufträge in der Umsetzung ernster genommen werden. Das ist per se gut, weil es zu gewünschter Lenkung, zu verändertem Verhalten und zu einem sorgfältigen Umgang mit Ressourcen führt, nicht über neue Vorschriften, sondern über Bewusstsein, über Haltungen und Lenkung zu kantonalen Wettbewerbsvorteilen. Dieser Verfassungsartikel führt zu einer Haltung, die Innovation fördert und Rohstoffe als wertvoll anerkennt. Eine stärkere Unterstützung der Regierung, analog Zürich oder Basel-Landschaft, wäre im Sinne eines Standortvorteils wünschenswert. Die Kreislaufwirtschaft, liebe Kolleginnen und Kollegen, geht nicht mehr weg. Sie wird mit der Zeit sogar zunehmen und wichtiger werden. Zu den Kosten für den Staat: Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft hat diese Frage explizit in einer Vernehmlassung geprüft und hält fest, dass die Schaffung dieser verfassungsrechtlichen Grundlage für den Umgang mit Rohstoffen, Abfällen und Abwasser keine finanziellen Auswirkungen, keinen Einfluss auf den Stellenplan und auch keinen Einfluss auf den Aufgaben- und Finanzplan habe. Ein solcher Verfassungsartikel wird – oder muss – auch im Thurgau nicht zu mehr Staatskosten führen. Zur Wirtschaft: Eine wenige Monate alte, repräsentative Studie der Berner Fachhochschule, der ETH Zürich und der Konjunkturforschungsstelle (KOF) zeigt, was die häufigsten Motive für Unternehmen zur Umsetzung der Kreislaufwirtschaft sind. Es sind dies das Nachfragepotenzial sprich Kundenwunsch mit 36 %, Kosteneinsparungen mit 32 % sowie die politischen Rahmenbedingungen mit 31 %. Es geht somit primär um Marktchancen, Wettbewerbsvorteile und Effizienz. Unternehmen handeln, was Kreislaufdenken betrifft, aus eigenem Interesse sowie zur Sicherung ihrer Wettbewerbsfähigkeit. Wir sollten Innovatoren motivieren und belohnen und nicht demotivieren. Gleichzeitig verstehe ich aber den Vergabefrust in der Wirtschaft oder im lokalen Gewerbe. Ich teile diesen, falls Gehörtes wahr ist und keine Einzelfälle sind. Bei öffentlichen Vergaben muss die Thurgauer Regionalität eine wichtige Rolle spielen – auch unter dem Aspekt der grauen Energie und Standortsicherung. Es kann nicht sein, dass die öffentliche Hand – Kommunen wie Kantone – eine Vorbildrolle haben, am Ende aber schlicht der Preis entscheidet. Das hilft dem lokalen Gewerbe nicht. Aber eine kluge Erweiterung der Vergabekriterien – auch um Stoffkreisläufe, und dieser Aspekt ist hier zentral – würde erlauben, dass innovative einheimische Unternehmen in dieser Sache motiviert werden und auch zum Zuge kommen. Vergaben sollten deshalb erlauben, dass Ressourcen geschont werden und regionale Wertschöpfung erhöht wird. Das hilft der Ökonomie und der Ökologie. Ein solcher Verfassungsartikel nützt viel mehr, als man denkt, und wohl auch im Sinne des Volkes. Das führt letztlich zur Frage, ob der Artikel nützlich wäre oder als Papiertiger enden würde. Bei fehlendem politischen Willen wird er ganz klar

zu einem Papiertiger. Ich hoffe aber, gerade für unsere auf Innovation angewiesene Wirtschaft, dass ein ebenso klarer Wille aus dem Volk – ich erinnere daran, dass 89 % des Zürcher Stimmvolks Ja gesagt haben – und die Exekutive und Verwaltung ihrerseits optimale Rahmenbedingungen suchen, um einen prosperierenden Thurgau zu ermöglichen, um dem Willen der Bevölkerung nach einem schonenden und zukunftsgerichteten Umgang mit Natur und Ressourcen zu entsprechen. Die Regierungsräte in Zürich und Basel-Landschaft sehen im Verfassungsartikel Chancen, dass die Wettbewerbsfähigkeit dank einer kreislauffähigen Wirtschaft erhöht wird mit Chancen für den Forschungs- und Arbeitsplatz. Solche Aussagen würde ich mir auch für die Thurgauer Wirtschaft wünschen. Wir sollten bei wettbewerbsfördernden Rahmenbedingungen gerade auch im Innovationsbereich zu den Pionieren gehören. Im Visionspapier „Strategie Thurgau 2040“, im Leitsatz „Andersartiger exklusiver Lebens-, Wirtschafts- und Kulturraum am Bodensee“, skizziert die Regierung diese Richtung. Deshalb erstaunt – Entschuldigung – diese Zurückhaltung. Ich hätte mir von der Regierung „Andersartiges“ gewünscht. Fazit 1: „Nützt's nüt, so schadt's nüt“. Der Verfassungsartikel schadet nicht. Das Beispiel Basel-Landschaft zeigt, dass es nicht einmal neue Stellen braucht. Der Verfassungsartikel würdigt Rohstoffe analog zu Wasser, Boden und Energie. Ich verstehe die zögerliche Haltung wirklich nicht. Eine Abstimmung mit 160:0 Stimmen im Zürcher Parlament, alle Parteien fanden den Vorschlag gut, das Volk gab ihnen Recht mit 89 %. Fazit 2: Das Herz muss schlicht voller sein als die Hose. Lassen wir das Volk darüber abstimmen und machen wir uns auf zu einem vernetzten, kreislauffähigen Denken – weg von alten Modellen. Der zusätzliche Verfassungsartikel ist ein rein moralischer Kompass – nicht mehr, aber auch nicht weniger. Vielen Dank für die Unterstützung.

René Walther, Präsident, FDP: Die Diskussion ist weiter offen. Ich erteile das Wort Kantonsrat Simon Wolfer, nach ihm folgt Kantonsrat Jost Rüegg.

Simon Wolfer, Kantonsrat, Die Mitte/EVP: Die Fraktion Die Mitte/EVP dankt den Vorstössern für das Aufgreifen dieser Thematik und der Regierung für die differenzierte Beantwortung des Vorstosses. Unsere Fraktion begrüsst, dass dem Thema Stoffkreisläufe Beachtung geschenkt wird. Es ist eine bedeutsame Angelegenheit, auf welche die Parlamentarische Initiative hinweist. Dass sich der Bund und auch die Kantone vertieft mit dem Thema des schonenden Umgangs mit Rohstoffen, Materialien und Gütern auseinandersetzen, auf verschiedenen Ebenen griffige Lösungen suchen und diese konsequent umsetzen, ist wichtig. Inhaltlich steht unsere Fraktion vorbehaltlos hinter dem Anliegen. Wir lehnen den Vorstoss aber aus ordnungspolitischen Gründen ab. Der Regierungsrat legt

aufschlussreich dar, dass in der bestehenden Bundesgesetzgebung das Thema umfassend geregelt ist und dass sich die daraus entwickelte Praxis am Etablieren und am Weiterentwickeln ist. Auch sehen wir, dass unser Departement für Bau und Umwelt (DBU) in diesem Bereich im Rahmen seiner Ressourcen und Möglichkeiten viel unternimmt. Beispiel: Die Revision des Gesetzes über die Abfallbewirtschaftung. Mit der geforderten kantonalen Verfassungsbestimmung soll nun quasi zusätzlich ein Schirm über die bereits bestehenden Regelungen und Umsetzungen gespannt werden, und dies, obwohl weit und breit kein Regen in Sicht ist. Eine neue Verfassungsbestimmung braucht es dann, wenn ein staatlicher Zuständigkeitsbereich nicht zufriedenstellend geregelt ist, gelöst oder vollzogen wird. Dann soll das Volk den Behörden Rahmenbedingungen setzen und Aufträge erteilen. Vorliegend ist das aus den dargelegten Gründen aber eben nicht der Fall. Es ist alles geregelt. Der für eine Verfassungsbestimmung nötige Aufwand auf den verschiedenen Staatsebenen, notabene einschliesslich einer Volksabstimmung, ist nicht verhältnismässig und bringt letztlich keinen massgeblichen Mehrwert. Deshalb lehnt unsere Fraktion den Vorstoss ab.

René Walther, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort Kantonsrat Jost Rüegg, nach ihm folgt Kantonsrätin Manuela Fritschi.

Jost Rüegg, Kantonsrat, GRÜNE: Wir danken dem Regierungsrat für seine Stellungnahme und haben verstanden, dass er diese Parlamentarische Initiative für nicht erforderlich hält. Nun, "verstanden" heisst für uns aber nicht „einverstanden“. Im Text dieser Parlamentarischen Initiative wird betont, um was es geht: um den schonenden Umgang mit Rohstoffen, Materialien und Gütern – oder kürzer: um die Kreislaufwirtschaft. Wir stellen fest, dass diesem Auftrag trotz entsprechender Gesetzgebung auf Bundesebene, in den Gemeinden des Kantons sowie auf Kantonsebene selber viel zu wenig Beachtung geschenkt wird. Mit diesem laschen Verhalten wird auch Geld verschwendet, weil mit dem sogenannten Umgang mit den oben genannten Gütern nicht nur die Umwelt geschont, sondern vor allem auch Geld gespart wird. Damit dieser Auftrag das nötige Gewicht erhält, gehört er in die Kantonsverfassung – analog zum § 82, bei dem es um Wasser, Energie und Förderung von Energieeffizienz geht. Denn erst damit wird auch die entsprechende Haltung der Kantonsregierung zum Ausdruck gebracht. Es braucht also einen neuen Paragraphen 82a. Der Regierungsrat formuliert in Punkt 4 seiner Stellungnahme: „Der Kanton Thurgau kann auf dieser Rechtslage bereits heute Massnahmen im Sinne der vorliegenden PI ergreifen und umsetzen“. Hier liegt das Problem: Er kann – tut es aber nicht ausreichend. Mit dem Festhalten dieses Auftrages in der Kantonsverfassung schaffen wir die

nötige Grundlage, dass die Gemeindebehörden wie auch der Regierungsrat diesen Auftrag auch mit dem nötigen Willen umsetzen, also handeln. Mit der Annahme dieser Parlamentarischen Initiative braucht es somit keine neuen Gesetze. Es untermauert in der Kantonsverfassung nur den Willen des Grossen Rates und der Bevölkerung, dass Gemeinden und Kanton dies auch tun. In diesem Sinne bittet die GRÜNE-Fraktion Sie, dieser Parlamentarischen Initiative zuzustimmen.

René Walther, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort Kantonsrätin Manuela Fritschi, nach ihr folgt Kantonsrat Marcel Preiss.

Manuela Fritschi, Kantonsrätin, FDP: Ich spreche für die FDP-Fraktion. Der schonende Umgang mit Rohstoffen, Materialien und Gütern ist heute keine romantische Idee mehr, sondern eine handfeste Frage von Verantwortung, Versorgungssicherheit und Wirtschaftlichkeit. Wer Ressourcen spart, spart am Schluss nicht nur CO₂, sondern auch Kosten. Gleichzeitig ist es auch ein Beitrag zum Umweltschutz. Wenn wir Rohstoffe effizienter nutzen, Abfälle vermeiden und Materialien länger im Kreislauf halten, entlasten wir unsere Umwelt ganz konkret – mit Wirkung. Die vorliegende Parlamentarische Initiative setzt genau hier ein. Sie will die Bedeutung dieses Themas auf Verfassungsstufe sichtbar machen. Ja, man wird sich darüber streiten, ob aus heutiger Sicht, mit allen Grundlagen, die bereits vorhanden sind, die Verfassung der richtige Ort ist: Im Bundesrecht ist alles geregelt. Aber es ist unbestritten, dass wir als Kanton Thurgau eine klare Richtung setzen sollten. Bekanntlich hat der Kanton Zürich bereits früh, noch vor der Verankerung auf Bundesebene, entsprechende Schritte eingeleitet. Auch im Kanton Basel-Landschaft laufen derzeit Vorbereitungen. Das zeigt: Der Gedanke ist nachvollziehbar und entspricht einer Entwicklung. Dennoch ist es zu berücksichtigen, dass sich mit der bundesrechtlichen Verankerung die Notwendigkeit einer zusätzlichen kantonalen Regelung deutlich abgeschwächt hat. Für die FDP ist entscheidend: nicht Symbolpolitik, sondern Wirkung. Es geht hier nicht darum, neue Regelwerke zu schaffen oder zusätzliche Regulierungen auszulösen. Es geht darum, die bestehenden Regeln konsequent umzusetzen, denn nur damit schafft man die gewünschte Wirkung. Die Initianten betonen ausdrücklich, dass das rechtliche Fundament bereits vorhanden ist und keine neuen Gesetze entstehen sollen. Es geht vielmehr um eine Verankerung als Leitplanke und um eine stimmige Ergänzung in der Verfassung. Darum Ja zur Stossrichtung – jedoch stellen wir fest, wir haben kein Rechtsetzungsproblem, sondern ein Umsetzungsproblem. Die FDP spricht sich klar für einen wirksamen Umweltschutz auf Basis der Bundesgesetze und einstimmig gegen Annahme der Parlamentarischen Initiative aus. Danke.

René Walther, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort Kantonsrat Marcel Preiss, nach ihm folgt Kantonsrätin Marion Sontheim.

Marcel Preiss, Kantonsrat, GLP: Die vorliegende Parlamentarische Initiative greift ein Thema auf, das weit über eine umweltpolitische Einzelmassnahme hinausgeht. Es geht um die Frage, wie wir im Kanton Thurgau langfristig mit unseren natürlichen Grundlagen, unseren Materialien und unseren wirtschaftlichen Ressourcen umgehen wollen. Der Regierungsrat hält in seiner Stellungnahme zutreffend fest, dass auf Bundesebene in den letzten Jahren wichtige gesetzliche Fortschritte erzielt wurden. Das Umweltgesetz wurde ergänzt, die Kreislaufwirtschaft rechtlich gestärkt und der Kanton ist im Vollzug gefordert. Diese Einschätzung ist korrekt. Sie greift aus meiner Sicht jedoch zu kurz. Denn die Initiative verlangt keine neuen Detailvorschriften und keine zusätzlichen Regulierungsanforderungen. Sie verlangt eine verfassungsrechtliche Standortbestimmung – ein klares Bekenntnis dazu, dass der schonende Umgang mit Rohstoffen, Materialien und Gütern eine grundlegende staatliche Aufgabe ist. Sie ist vergleichbar mit der Wasser-, Energie- oder Raumplanung. Wie konkret dieses Thema ist, zeigt ein Blick auf ein Beispiel aus unserem eigenen Kanton. In der Kehrrechtverbrennungsanlage in Weinfeld werden jährlich rund 155'000 Tonnen Abfall verbrannt. Diese enorme Menge besteht zu einem Grossteil aus Rohstoffen, die wir langfristig dank einer konsequent gestärkten Kreislaufwirtschaft gar nicht mehr verbrennen müssten. Zwar entsteht aus diesem Verbrennen wertvolle Energie in Form von Dampf und Strom, gleichzeitig fällt jedoch auch ein erheblicher Rückstand an: 31'885 Tonnen Schlacke, wie aus dem Jahres- und Managementbericht 2024 zu entnehmen ist. Das Pikante daran ist die Tatsache, dass von dieser gigantischen Menge nicht ein Gramm im Kanton Thurgau verbleibt. Die Schlacke wird ausserkantonale entsorgt – vermutlich auch deshalb, weil es in unserem Kanton keine geeigneten Sondermülldeponien gibt. Diese Situation wirft eine berechtigte Frage auf: Was geschieht, wenn in naher Zukunft die Kantone verpflichtet werden sollten, ihren Sondermüll selber im eigenen Kanton zu entsorgen? Wie gehen wir dann mit diesem Problem um? Welche Flächen, welche Akzeptanz und welche Lösungen stehen uns zur Verfügung? Laut Thurgauer Zeitung vom 19. Februar wird in zwei Jahren eine Vernehmlassung betreffend Standort gestartet. Wir sind gespannt auf das Resultat und auf die Akzeptanz durch die betroffenen Standortgemeinden. Gerade deshalb ist es richtig, dass wir nicht erst reagieren, wenn der Druck steigt, sondern heute die nötigen Aufgaben annehmen. Eine gestärkte Kreislaufwirtschaft setzt früh an – bei der Vermeidung, bei der Wiederverwendung und bei der hochwertigen stofflichen Verwendung. Sie reduziert nicht nur Emissionen, sondern auch Abhängigkeiten

und Folgekosten. Eine Verankerung dieses Denkens auf Verfassungsstufe gibt dem Ganzen mehr Gewicht. Sie schafft Orientierung, klärt die Legitimität für langfristige Investitionen und setzt ein klares Zeichen, dass der Kanton Thurgau Verantwortung übernimmt – vorausschauend, pragmatisch und generationengerecht. Dass hier in anderen Kantonen quer durch alle Parteien – auch aus Exekutiven von bürgerlichen Kantonen – eine Standort- und Lebensqualitätssteigerung gesehen wird, verwundert mich nicht. Geben Sie sich einen Ruck und verschaffen Sie dem Thurgau auch einen Pioniervorsprung. Sehr geehrte Damen und Herren hier im Saal, diese Initiative ist sinnvoll formuliert, offen in der Umsetzung und anschlussfähig an bestehendes Recht. Sie zwingt niemanden zu sofortigen Lösungen, aber sie verpflichtet uns, den richtigen Weg einzuschlagen. Ich bitte Sie deshalb, der Parlamentarischen Initiative wohlwollend zu begegnen und ihr die notwendige Unterstützung zu geben. Danke.

René Walther, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort Kantonsrätin Marion Sontheim, nach ihr folgt Kantonsrat Lukas Madörin.

Marion Sontheim, Kantonsrätin, SP und Gew.: Wir sprechen heute über eine Verfassungsänderung. Da lohnt es sich doch, einen Schritt zurückzutreten und sich zu fragen, worum es hier im Kern geht und worum eben nicht. Wir haben es gehört: Es geht nicht um neue Gesetze, es geht nicht um zusätzliche Vorschriften, es geht auch nicht um mehr Bürokratie oder einen Ausbau der Verwaltung, sondern um die Frage, ob wir uns in unserer Verfassung klar zu einem sorgsamem Umgang mit Rohstoffen, Materialien und Gütern bekennen wollen. Unsere Kantonsverfassung ist vor vielen Jahren entstanden. Seitdem hat sich die Welt verändert. Rohstoffe sind knapper geworden, Lieferketten unsicherer, die Abhängigkeiten grösser. Gleichzeitig hat sich auch unser Denken verändert, wirtschaftlich wie gesellschaftlich. Der sorgsame Umgang mit Ressourcen ist heute keine Ideologie mehr, sondern wird zur Selbstverständlichkeit – für die Wirtschaft ebenso wie für die öffentliche Hand. In unserer Verfassung sprechen wir heute vom schonenden Umgang mit Boden, Wasser und Energie. Das ist richtig. Was aber fehlt, sind Rohstoffe, Materialien und Güter – also genau das, womit wir täglich arbeiten, bauen, produzieren und wirtschaften. Dass wir diese Dimension bisher nicht auf Verfassungsstufe erwähnt haben, liegt nicht daran, dass sie unwichtig wäre, sondern daran, dass sie früher schlicht weniger im Fokus stand. Eine Verfassung ist kein Museumsstück. Sie muss sich weiterentwickeln können, wenn sie lebendig bleiben und Orientierung geben soll. Es geht dabei um die Richtung, nicht um den einzelnen Weg. Und genau das leistet dieser Artikel. Er schreibt nicht vor, wie etwas konkret umzusetzen ist – er hält fest, dass der schonende Umgang mit

Ressourcen für uns eine Leitlinie sein soll. Der Regierungsrat hält fest, dass eine solche Bestimmung rechtlich nicht notwendig sei, weil die Grundlagen auf Bundesebene bereits bestehen würden. Dem widerspricht niemand. Es ist nicht notwendig – das heisst noch lange nicht, dass es nicht richtig wäre. Verfassungen sind nicht nur juristische Instrumente, sie sind auch Ausdruck dessen, was einem Kanton wichtig ist – nach innen und nach aussen. Und dabei ist Konsistenz gefragt. Wenn wir den schonenden Umgang mit gewissen Ressourcen in der Verfassung erwähnen, andere aber weglassen, obwohl sie heute mindestens ebenso zentral sind, dann ist das schlicht nicht schlüssig. Entweder wir nehmen das Thema ernst oder wir müssten eigentlich alles streichen – und das will hoffentlich niemand. Die Vorgaben des Bundes werden bereits heute umgesetzt. Die Wirtschaft ist vielerorts weiter, als wir manchmal denken. Kreislaufwirtschaft passiert, weil sie ökologisch und ökonomisch Sinn macht. Dieser Artikel trägt dem Rechnung. Er läuft der Realität nicht voraus, sondern er bildet sie ab. Der Blick in den Kanton Zürich zeigt zudem, dass wir hier kein Experiment wagen. Dort kam es weder zu einem Regulierungsschub noch zu Mehrkosten, es war schlicht ein klares Bekenntnis. Und darum geht es eben auch hier. Diese Parlamentarische Initiative ist eine folgerichtige Ergänzung zu diesem Bekenntnis und wird von der Fraktion SP und Gewerkschaften grossmehrheitlich unterstützt.

René Walther, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort Kantonsrat Lukas Madörin, nach ihm folgt Kantonsrat Ulrich Graf.

Lukas Madörin, Kantonsrat, EDU/Aufrecht: Die Fraktion EDU/Aufrecht bedankt sich beim Regierungsrat für die Beantwortung der Parlamentarischen Initiative. Je länger ich mich mit dem Thema auseinandersetze, desto wertvoller erschienen mir die noch vorhandenen Ressourcen der Rohstoffe und Materialien. Und genau hier möchte die Initiative ansetzen. Sie wirkt wie ein moralischer Kompass, der dieser Sache den nötigen Stellenwert erteilen will. Als Vertreter der Lebensmittelbranche und der Gastronomie liegt mir das Thema Food Waste besonders am Herzen. Bevor wir unser Restaurant eröffneten, sahen wir uns viele Sendungen des Restauranttesters an. Dabei war eindrücklich, dass er immer wieder Hunderternoten in den Abfalleimer warf, um den wirtschaftlichen Aspekt von Food Waste zu veranschaulichen und aufzuzeigen, wie wichtig ein sorgfältiger Umgang mit Lebensmitteln ist. Food Waste zeigt besonders deutlich: Wenn Lebensmittel weggeworfen werden, gehen nicht nur Nahrung, sondern auch Wasser, Energie, Arbeitsleistung und Geld verloren. Das widerspricht jedem Gedanken der Kreislaufwirtschaft. Gerade hier kann der Kanton wirksam handeln: als Vorbild in kantonalen Einrichtungen und als Koordinator, der Akteure vernetzt und Hürden abbaut – durch Sensibilisierung, um vermeidbare Verluste in

Haushalten zu reduzieren. Ein Grossteil der Fraktion sieht dies jedoch anders. Schonender Umgang mit den Ressourcen gehöre in die persönliche Verantwortung. Es bestehe die Gefahr, dass mit der Verfassungsgrundlage ein Bürokratiemonster geschaffen werde, das effektiv für das Anliegen wenig Nutzen bringe, aber viel koste. Die Fraktion EDU/Aufrecht ist grossmehrheitlich gegen die vorläufige Unterstützung.

René Walther, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort Kantonsrat Ulrich Graf, nach ihm folgt Kantonsrat Markus Bürgi.

Ulrich Graf, Kantonsrat, SVP: Ich spreche im Namen der SVP-Fraktion und vertrete die Fraktionsmeinung – als Mitunterzeichner dieser Parlamentarischen Initiative muss sich da nun durch. Ich danke dem Regierungsrat für seine Ausführungen. Bei dieser Initiative handelt es sich um einen Antrag zu einer Verfassungsänderung und wäre daher tiefgreifend. Die entsprechenden Gesetze bestehen, hier würde sich nichts ändern. Da sind wir uns alle einig. Insbesondere das Baugewerbe und die Industriebetriebe wären aber froh, wenn nicht nur Gesetze zum Wiederverwerten bestehen würden, sondern diese Materialien auch wieder eingesetzt werden könnten. So kann seit Jahren gebrochener Asphalt nicht wie früher als kleine Menge dem Strassenkies beigemischt werden, wir karren lieber frisch abgebautes Kies aus dem nahen Ausland in die Schweiz dafür. Mittelfristig steht die Revision des Abfallgesetzes in unserem Kanton bevor. Diese Diskussion wird im Jahr 2027 stattfinden. Dann werden wir uns wieder auf Gesetzesstufe befinden. Die SVP-Fraktion ist wie die Regierung klar der Meinung, dass es keine Verfassungsänderung braucht, zumal die Wirtschaft – und damit die Unternehmen – ihre Verantwortung wahrnimmt. Dies nicht zuletzt im eigenen Interesse, weil ansonsten Wettbewerbsnachteile bestehen oder entstehen. Der Bericht erläutert, dass der Kanton Zürich bezüglich Verfassungsänderung eine Vorreiterrolle eingenommen und dass dessen Kantonsrat einer solchen im Jahr 2022 einstimmig zugestimmt hat. Trotzdem möchte die SVP-Fraktion nicht mit dem grossen Kanton mitziehen und Tür und Tor für noch mehr Regulierungen öffnen. Das revidierte Umweltschutzgesetz (USG) mit Stand Januar 2025 verfolgt dieselbe Stossrichtung. Die SVP-Fraktion lehnt diese Initiative daher klar ab.

René Walther, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort Kantonsrat Markus Bürgi.

Markus Bürgi, Kantonsrat, FDP: Ich äussere mich hier in Vertretung meines Fraktionskollegen Daniel Eugster, der heute nicht anwesend sein kann, dem dieses Thema aber sehr am Herzen liegt. Die FDP-Fraktion unterstützt die Kreislaufwirtschaft mit voller

Überzeugung. Ein effizienter und verantwortungsvoller Umgang mit unseren natürlichen Ressourcen ist heute keine Option mehr, sondern eine wirtschaftliche und gesellschaftliche Notwendigkeit. Dies ist unbestritten. Doch entscheidend ist: Wir müssen handeln, nicht zusätzliche Symbolik in der Verfassung schaffen. Der rechtliche Rahmen ist bereits vollständig gesetzt. Per 1. Januar 2025 hat der Bund das Umweltschutzgesetz um ein eigenes Kapitel zur Schonung der natürlichen Ressourcen und zur Stärkung der Kreislaufwirtschaft ergänzt. Darin sind zentrale Elemente wie das Schliessen von Materialkreisläufen, die Priorisierung von Wiederverwendung und Recycling sowie Anforderungen an das ressourcenschonende Bauen verbindlich verankert. Auch das Energiegesetz wurde revidiert mit neuen Vorgaben zur grauen Energie im Bauwesen, was die Kreislaufwirtschaft zusätzlich stärkt. Der gesamte politische Reformprozess auf Bundesebene wurde übrigens massgeblich durch einen liberalen Vorstoss angestossen. FDP-Ständerat Ruedi Noser hat 2018 mit seinem Postulat die zentrale Grundlage geschaffen. In dieser verpflichtet er den Bundesrat, die regulatorischen Hürden der Kreislaufwirtschaft systematisch zu analysieren und abzubauen. Dieses Postulat war der Startpunkt für die spätere Gesetzesrevision und dafür, dass die Schweiz heute einen modernen, vorbildlichen Rechtsrahmen für die Kreislaufwirtschaft hat. Der verbindliche Rahmen ist auf nationaler Ebene geschaffen und wesentlich durch liberales Denken und liberale Impulse geprägt. Die Aufgabe der Kantone liegt jetzt klar im Vollzug und in der Umsetzung. Dafür benötigen wir keinen neuen Verfassungsartikel, welcher die Wichtigkeit unterstreicht. Wir haben keinen Mangel an Gesetzen, wir haben einen Mangel an Umsetzung. Hier liegt das eigentliche Problem respektive die Herausforderung. Der Kanton verfügt heute über die gesetzlichen Grundlagen, um seinen Beitrag zur Kreislaufwirtschaft zu leisten. Doch in der Praxis wird dieses Potenzial oft zu wenig genutzt. Ich erlaube mir bezüglich Umsetzung von Nachhaltigkeitszielen ein Beispiel aus der Praxis. Die Unternehmung von Kantonsrat Daniel Eugster hat sich kürzlich an einem kantonalen Ausschreibungsverfahren beteiligt. Nachhaltigkeit ist laut Gesetz ein zwingender Bestandteil der öffentlichen Beschaffung. Doch im Vergabeprozess wurde keines dieser Kriterien substanziell nachgefragt respektive bewertet. Der Auftrag ging mit einer minimalen Preisdifferenz – weniger als 3 % – an ein ausserkantoniales Unternehmen mit einer Stunde Anfahrtszeit. Zwei Betriebe in unmittelbarer Nähe des Bauprojektes lagen praktisch gleichauf. Damit wurde eine Chance verpasst – für kürzere Transportwege, für weniger CO₂-Emissionen, für die Stärkung der regionalen Wertschöpfung, für Steuersubstrat im Kanton Thurgau und für eine Vergabe, die dem Geist von Art. 10 des Bundesgesetzes über die Ziele im Klimaschutz, die Innovation und die Stärkung der Energiesicherheit (KIG) entspricht. Bund und Kantone sollen eine Vorbildfunktion einnehmen. Mit etwas mehr Mut zur differenzierten Bewertung und nicht zum billigsten, sondern zum

wirtschaftlich günstigsten Angebot hätte dieser Auftrag wahrscheinlich gesetzeskonform und nachvollziehbar im Kanton bleiben können. Dieses Beispiel ist nicht der Kern der heutigen Debatte, aber es zeigt uns eines deutlich: Symbolische Verfassungsartikel nützen nichts, wenn wir im Alltag genau das Gegenteil leben. Wir sind für Umsetzung statt Symbolik und für das Übernehmen von Verantwortung statt weitere Gesetzesartikel und Verfassungstexte zu produzieren. Der Regierungsrat hält in seiner Stellungnahme klar fest, dass die rechtlichen Grundlagen bereits bestehen und ausreichend sind. Es fehlt nicht an Gesetzestexten, es fehlt an Umsetzung und am Vollzug. Aus unserer Sicht brauchen wir keine neue Verfassungsbestimmung. Wir brauchen konsequente Anwendung des geltenden Rechts, pragmatische Entscheide und Mut, die vorhandenen Spielräume auszuschöpfen. Die FDP-Fraktion unterstützt die Zielsetzung der Initiative und erachtet den schonenden Umgang mit unseren Ressourcen aus ökonomischer und ökologischer Sicht als selbstverständlich. Wir sehen in einer Verfassungsänderung aber keinen Mehrwert für die Umsetzung. Der Rahmen ist schon heute gegeben. Wir folgen deshalb dem Antrag des Regierungsrates und unterstützen diese Parlamentarische Initiative nicht.

René Walther, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort Kantonsrat Peter Dransfeld.

Peter Dransfeld, Kantonsrat, GRÜNE: Müssen wir den Zürchern alles nachmachen? Diese Frage wurde heute mehrmals gestellt. Ich glaube nicht, dass wir das tun müssen, aber vielleicht wäre es gut, wenn wir gelegentlich unseren Grosseltern etwas nachmachen würden. Unsere Grosseltern haben, wenn sie einen alten Schopf demontiert haben, jeden Balken wieder von neuem verwendet – nicht, ohne die Nägel aus den Balken zu entfernen, nicht, ohne sie geradezuklopfen, um auch die Nägel wiederverwenden zu können. Brauchen wir dazu ein Gesetz? Brauchen wir gar eine Verfassungsanpassung? Wir müssen leider feststellen, dass die alten Tugenden etwas in Vergessenheit geraten sind – das wohl auch aus wirtschaftlichen Gründen. Wer vernünftig in seinem Betrieb handelt, wie das Kantonsrat Lukas Madörin ohne Zweifel tut, muss mitunter wirtschaftliche Nachteile gewärtigen. Wer vorbildlich nach neuen, nachhaltigen Lösungen im Gewerbe sucht, wie das Kantonsrat Daniel Eugster tut, muss mitunter wirtschaftliche Nachteile gewärtigen. Mein Vorredner hat sich ein Stück weit selber widersprochen, indem er sagte, wir bräuchten keine neuen Gesetze, aber zugleich einräumte, dass das bestehende Gesetz offensichtlich nicht genüge, um seinen geschätzten Fraktionskollegen im Wettbewerb zu stärken, wie das eigentlich wünschenswert wäre. Es braucht einen Ruck, und es braucht Mut, das Steuer herumzureissen. Damit die Vernünftigen, die Weitblickenden, die Innovativen nicht gestraft werden – setzen wir ein Zeichen, folgen wir den Zürchern – ausnahmsweise –,

folgen wir den Genfern, folgen wir unseren Grosseltern und sagen wir Ja zu dieser Parlamentarischen Initiative. Vielen Dank.

René Walther, Präsident, FDP: Wünscht der zuständige Regierungsrat das Wort? Ich erteile das Wort Regierungsrat Dominik Diezi.

Dominik Diezi, Regierungsrat, DBU: Ich stelle sehr erfreut fest, dass wir uns in der Sache ja völlig einig sind. Auch wir sind der Auffassung, dass die Kreislaufwirtschaft das Gebot der Stunde ist. Hier sind wir alle gefragt: die öffentliche Hand, der Kanton, die Gemeinden, die Wirtschaft, aber natürlich dann auch die Konsumenten. Verschiedenes wurde bereits aufgegleist, aber hier ist noch ganz viel zu tun. In gewissen Bereichen stehen wir auch noch ziemlich am Anfang – gerade, wenn wir auch an den „Re-Use“, den Wiedergebrauch, denken. Es geht ja nicht nur um Recycling – wobei das natürlich zentral ist –, sondern auch darum, dass wir dafür sorgen, dass Verschiedenes wiederverwendet werden kann und gar nicht recycelt werden muss. Hier gibt es also noch sehr viel zu tun, gerade auch auf unserer Seite. Das ist völlig unbestritten. Das ist aber heute nicht die Frage. Die Frage ist einfach, ob es jetzt noch eine Doppelung in der Thurgauer Kantonsverfassung braucht. Was wird damit erreicht? Da muss man die Vorbemerkung machen, dass eine Verfassungsänderung eine obligatorische Volksabstimmung braucht. Wir müssen die Thurgauer Bevölkerung an die Urnen rufen. Dafür muss es dann schon per se gute Gründe geben. Die sehen wir klar nicht. Wenn das Thurgauer Volk eine solche Verfassungsbestimmung annehmen würde, dann würde sie am Tag der Annahme durch das Umweltschutzgesetz des Bundes verdrängt – oder juristisch ausgedrückt: derogiert. Das ergibt nach unserer Auffassung nun wirklich keinen Sinn. Es macht die Sache auch nicht besser, dass aufgrund der historischen Entwicklung verschiedene Bestimmungen in unserer Verfassung mittlerweile durch Bundesrecht derogiert werden. Aber wir müssen jetzt hier nicht noch weitere Symbolbekundungen aufnehmen und dafür extra noch unsere Bevölkerung aufbieten, wenn eigentlich alles schon klar ist. Daran fehlt es nicht. Da herrscht ja eigentlich auch Konsens. Wir haben klare Vorgaben vom Bundesrecht. Als der Kanton Zürich seine Verfassungsbestimmung erlassen hatte, war das noch nicht der Fall. Jetzt sind wir weiter. Der Bund hat ja klar legiferiert – am Auftrag fehlt es nicht. Wir sind in der Umsetzung gefordert, und auf unserer Seite sind auch die Ressourcen eine Herausforderung. Dem müssen wir uns widmen – und nicht hier noch Symbolpolitik betreiben. In diesem Sinne bitte ich Sie, diese vorläufige Unterstützung nicht vorzunehmen.

René Walther, Präsident, FDP: Die Diskussion wird nicht weiter benützt – geschlossen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung beziehungsweise zur Beschlussfassung. Bitte stimmen Sie jetzt über die vorläufige Unterstützung ab.

Abstimmung Vorläufige Unterstützung

Ja: 36

Nein: 78

Enthaltung: 0

René Walther, Präsident, FDP: Sie haben mit 78:36 Stimmen die vorläufige Unterstützung nicht gewährt. Das Geschäft ist somit erledigt.

5. Motion von Stephanie Eberle vom 19. Februar 2025 „Für eine aussagekräftige Kriminalstatistik: Erfassung der Täterherkunft nach Deliktskategorien“
(24/MO 17/118)

Beantwortung

René Walther, Präsident, FDP: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Das Wort hat zuerst die Motionärin, Kantonsrätin Stephanie Eberle.

Stephanie Eberle, Kantonsrätin, SVP: Betrachtet man unsere Kriminalstatistiken hinsichtlich der Kriminalitätsquoten und Deliktart einzelner Nationen genauer, fällt vor allem eines auf: Sie liefern zu wenig bis gar keine aussagekräftigen Informationen, auch wenn diese sogar durch die Polizei erhoben werden und nach gestrigem Beschluss des National- und Ständerats zukünftig in Meldungen der Polizei bekanntgegeben werden sollen. Daten zum Zusammenhang zwischen dem Migrationshintergrund von Eingebürgerten und von ihnen ausgehender Kriminalität sucht man indes ganz vergebens. Und dies, obwohl es deutliche Hinweise darauf gibt, dass Eingebürgerte aus bestimmten Herkunftsländern erhöhte Kriminalitätsquoten haben. Kulturspezifische Prägungen verschwinden in den nachfolgenden Generationen nämlich nicht einfach – auch wenn uns dies gerne weisgemacht wird –, sondern treten in der zweiten und dritten Generation zum Teil noch häufiger auf. Aber warum werden diese Daten nicht erhoben und für jedermann gut ersichtlich und statistisch zugänglich gemacht? Bei der Antwort auf diese Frage wird auf das Persönlichkeitsrecht und die Bundesstatistikverordnung verwiesen. Viel grösser gewichtet wird allerdings das standardmässig hervorgebrachte Argument der Diskriminierung und Förderung von falschen Vorurteilen. Dabei muss festgehalten werden, dass dieser Diskurs höchst ideologisch aufgeladen ist und jeder, der die Problematik anspricht, sofort in eine Ecke gedrängt wird. Wenn es aber tatsächlich nur um Vorurteile ginge, würden diese ja durch für jedermann zugänglichen Fakten entkräftet werden. Falls es aber keine Vorurteile, sondern harte Fakten sind, ist es wichtig, diese zu kennen und dementsprechend zu handeln. Eine andauernde Verneinung und Verschleierung dieser Problematik ist aus meiner Sicht einer Demokratie wie der unseren unwürdig und kommt einer Desinformationskampagne gleich. Haben wir, das Volk, der eigentliche Souverän, nicht das Anrecht auf diese Informationen? Ist es nicht wichtig zu wissen, dass wir in unseren Gefängnissen eine starke Überrepräsentation von inhaftierten Ausländern gegenüber Schweizern haben? Und ist es daher nicht dementsprechend wichtig, dass wir wissen, aus welchen Herkunftsländern diese vor allem kommen und welche Verbrechen sie verübt haben? Essenziell erscheint mir diese

Information vor allem auch hinsichtlich jener Ausländer, die sich hervorragend in unser Land integrieren und einen wertvollen Anteil unserer Gesellschaft ausmachen. Natürlich müssen wir dem Persönlichkeitsrecht Folge leisten. Das heisst aber nicht, dass wir auf aussagekräftige Statistiken betreffend die wachsende Asylkriminalitätsproblematik in unserem Land verzichten müssen. Persönlichkeitsrecht bedeutet, dass keine Rückschlüsse auf das Individuum geschlossen werden dürfen. Dafür braucht es nichts weiter als eine saubere Methodik und Mindestfallzahlen. Es geht in dieser Motion somit nicht darum, Migration zu verteufeln, wie es meiner Partei immer wieder vorgeworfen wird. Auch wir sind uns bewusst, dass es eine gesunde Migration braucht. Sondern es geht darum, eine Migrationswende herbeizuführen, die unser Land stärkt und sicher macht. Denn seien Sie ehrlich, liebe Kantonsrätinnen, wer von Ihnen fühlt sich sicher, wenn Sie spätnachts am Bahnhof Zürich, Winterthur, Frauenfeld oder Wil allein auf den Zug warten? Wer fühlt sich nachts allein im Zug sicher? Ich nicht – und dies nicht aufgrund von Vorurteilen, sondern eigener Erfahrungen, die ich machen musste. Noch unwohler fühle ich mich beim Gedanken daran, dass meine beiden Töchter in wenigen Jahren beim Ausleben ihrer jugendlichen Freiheiten ähnliche oder schlimmere Erfahrungen machen müssen. Und was sage ich ihnen dann? Nein, Ihr dürft als junge Frauen so spät nicht mehr im Zug unterwegs sein. Die Gefahr, dass euch etwas passieren könnte, ist zu gross. Als ich in eurem Alter war, ging das zwar noch problemlos, aber diese Zeiten sind vorbei. Eine solche Konzession unserer Werte dürfen wir einfach nicht akzeptieren. Wir dürfen es schlichtweg nicht hinnehmen, dass wir nachts nicht mehr mit dem Zug fahren oder im Sommer nicht mehr in die Badi gehen – aus Angst. Wir verhindern dies, indem wir eine intelligente Migration schaffen, in der wir die positiven Aspekte fördern und die negativen bekämpfen. Dies schaffen wir vor allem durch Transparenz. Ein offener Umgang mit Fakten ist die Voraussetzung dafür, verhältnismässige und wirksame Lösungen zu finden. Wir können es unserer Bevölkerung nämlich ruhig zutrauen, dass sie mit diesen Fakten, und somit der Wahrheit, umgehen kann und einen gesellschaftlichen Konsens bildet. Dies ist unser wichtigstes Kapital und der Grundstein unserer Demokratie. Verschleiern wir diese Fakten, unterscheiden wir uns nicht von autoritären Staaten, die ihrer Bevölkerung misstrauen und sich keinen Deut um die Wahrheit kümmern. Als Kanton Thurgau können wir einen wichtigen Schritt in diese Richtung gehen und eine eigene Zusatzstatistik auf eigener Rechtsgrundlage führen. Dies ist möglich ohne eine Verletzung des Bundesgesetzes, sofern nur aggregiert wird und keine Rückschlüsse auf Einzelpersonen gemacht werden können. Ich fordere deshalb eine Erheblicherklärung der von mir eingereichten Motion.

Diskussion

René Walther, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort Kantonsrätin Celina Hug, danach folgt Kantonsrat Peter Schenk.

Celina Hug, Kantonsrätin, GLP: Ich beginne heute mit einem Satz, den man von der GLP nicht sofort erwartet: Wir wären bereit, dieser Motion zuzustimmen. Keine Sorge, wir haben nicht die politische Richtung gewechselt, aber wir nehmen das Anliegen ernst. Eine fundierte Kriminalstatistik ist notwendig. Staatliches Handeln darf nicht auf Bauchgefühl beruhen, sondern muss auf Daten basieren. Wer Sicherheit will, braucht Klarheit. Diese Motion jedoch heizt Herkunftsdebatten weiter an. Deshalb lehnen wir sie klar ab. Eine Motion, die dem Schutz der Bevölkerung dient, würden wir sehr gerne gutheissen, konkret dann, wenn sie den Schutz potenzieller Opfer stärkt. Für uns ist ausschlaggebend, welche konkreten Tatbestände vorliegen, welche strukturellen Muster erkennbar sind und an welchen Stellen Prävention wirksam ansetzen kann. Die Nationalität einer beschuldigten Person ist für die konkrete Ausgestaltung von Opferschutzmassnahmen nur sehr begrenzt relevant. Statistik darf kein politisches Instrument zur Stigmatisierung sein. Der Regierungsrat hält fest: Die polizeiliche Kriminalstatistik und die Strafurteilstatistik sind vollständig bundesrechtlich geregelt, gestützt auf das Bundesstatistikgesetz und die Bundesstatistikverordnung. Die Merkmale, insbesondere Nationalität und Aufenthaltsstatus, sind abschliessend definiert. Die Kantone dürfen daran weder zusätzliche Kategorien noch eigene Publikationspflichten anfügen. Kurz gesagt, die Kompetenz liegt ausschliesslich beim Bund. Selbst wenn wir also inhaltlich wollten und uns sogar in der Formulierung finden würden – wir dürften nicht. Und deshalb eine nüchterne, staatsrechtliche Feststellung: Wer eine bundesrechtlich geregelte Statistik ändern will, ist im Grossen Rat des Kantons Thurgau an der falschen Adresse. Bei 62 Nationalrätinnen und Nationalräten derselben Partei gäbe es in Bern durchaus ausreichend Gelegenheit, dieses Anliegen einzubringen. Wir beraten heute eine Motion, die, unabhängig von politischer Bewertung, rechtlich gar nicht umsetzbar ist. Das ist keine ideologische Frage, sondern eine Kompetenzfrage, und deshalb sage ich es ganz deutlich: Wer Opferschutz tatsächlich ernst meint, setzt dort an, wo er auch zuständig ist. Und zuletzt, wenn wir schon bei Statistik sind: Autofahren ist statistisch gesehen um ein Vielfaches gefährlicher, als nachts alleine Zug zu fahren. Die GLP lehnt die Motion einstimmig ab.

René Walther, Präsident, FDP: Das Wort hat Kantonsrat Peter Schenk, nach ihm folgt Kantonsrätin Cornelia Hauser.

Peter Schenk, Kantonsrat, EDU/Aufrecht: Das Ziel dieses Vorstosses ist, den Regierungsrat mit der Schaffung einer gesetzlichen Grundlage zu beauftragen, welche sicherstellt, dass in der polizeilichen Kriminalstatistik Tötungsdelikte, schwere Körperverletzungen, Vergewaltigungen, Einbruchdiebstähle sowie über die Herkunftsstaaten von Täterinnen und Tätern informiert wird. Bei der Inländerkriminalität soll zudem gesondert über die Kriminalität von Eingebürgerten der ersten und zweiten Generation Auskunft gegeben werden. Wir alle in diesem Saal wissen, dass wir die wachsende Kriminalität nicht weiter untätig hinnehmen dürfen, denn sie zerstört unsere Gesellschaft zunehmend. Spätestens unsere Enkel werden die Folgen knüppeldick aushalten müssen. Als oberstes thurgauisches Gremium sind wir aber heute in der Pflicht zu handeln. Mit der Annahme dieser Motion können wir heute mithelfen, ein Stück positive Grundlage zur Eindämmung dieser widerlichen Entwicklung zu schaffen. Dieser Vorstoss basiert auf sehr gesundem Menschenverstand, er ist durchwegs nachvollziehbar, er würde Klarheit und Vertrauen schaffen und entspricht mit Sicherheit der grossen Mehrheit der Thurgauer Bevölkerung. Danke dafür, Stephanie Eberle. Der Regierungsrat schreibt in seiner Beantwortung, dass ein Teil des Motionsanliegens in der bundesrechtlichen Strafurteilsstatistik ab dem Jahr 2024 umgesetzt ist. Das ist sehr lobenswert und begrüssen wir. Somit geht es noch um denjenigen Teil der Motion, welcher verlangt, dass Klarheit über die Herkunft – ob Inländer oder Ausländer – sowie allfälliger Einbürgerungsverhältnisse entstehen soll. Der Regierungsrat schreibt hierzu, er könne das Anliegen zwar inhaltlich nachvollziehen, aber machen könne man weiter nichts, allein die von Bern befohlenen Erhebungsmerkmale seien zu liefern. Eine differenzierte Aufschlüsselung nach Einbürgerungsgeneration sei nicht vorgesehen. Die Fraktion EDU/Aufrecht erkennt hier Intransparenz. Ein „Nichtvorgesehen“ ist aus unserer Sicht kein Verbot für den Thurgauer Grossen Rat, diese Transparenz und Klarheit schaffende Aufschlüsselung zu erheben. Mir kommt es vor, als dürfe im Kanton Thurgau nicht mehr selbstständig gedacht und gehandelt werden. Einmal mehr lässt sich in dieser regierungsrätlichen Haltung ängstliche Mutlosigkeit und strikte „Bernunterordnung“ erkennen. Bern hat nicht zu diktieren, solange sich der Thurgau nicht gesetzeswidrig verhält. Aus unserer Sicht könnte der Thurgau das Motionsanliegen umsetzen. Die Resultate gingen weder die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) noch die Strafurteilsstatistik (SUS) noch Bern etwas an. Wenn wir diese Klarheit hätten, würden wir erkennen können, ob die zur Einbürgerung erhobenen Kriterien genügend sind und ob, wie unsere Fraktion das schon seit geraumer Zeit moniert, gehandelt werden müsste. Es würde auch dazu dienen, ein Vorgehen, wie es in Dänemark unter der Leitung der Sozialdemokratin Mette Frederiksen angestrebt wird, auch im Thurgau umsetzen zu können. Auch wenn aus rechtlicher Sicht

eine Erheblicherklärung nicht gegeben sein soll, unterstützt die Fraktion EDU/Aufrecht die Motion aus Gründen der Enkeltauglichkeit und der Vernunft und erklärt sie als erheblich. Danke an alle, die hier mit unterstützen, und alle anderen rufen wir dazu auf, ihren Enkeln zu erklären, warum sie es nicht tun. Danke.

René Walther, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort Kantonsrätin Cornelia Hauser, danach folgt Kantonsrätin Marion Sontheim.

Cornelia Hauser, Kantonsrätin, GRÜNE: Die vorliegende Motion mit dem langen Namen lässt sich kurz zusammenfassen: Sie ist fehl am Platz, ihr fehlt jeglicher Sinn, und sie verschwendet unnötig Steuergelder. Zum Punkt „fehl am Platz“: Die Antwort des Regierungsrates ist klar und deutlich. Die Kantone verfügen im Bereich der PKS und der SUS über keine eigene Regelungskompetenz. Eine kantonale gesetzliche Grundlage, wie von der Motion verlangt, wäre daher bundesrechtswidrig. Zum Punkt „Sinnlosigkeit“: Wenn die Polizei einen Täter ermittelt, ist das Wissen über die Herkunft der Eltern nicht notwendig, um das Delikt zu klären. Ebenso ist sein Einbürgerungsdatum oder seine Generation für den Strafprozess irrelevant. Für die Strafverfolgung stehen das individuelle Delikt und die persönliche Schuld im Zentrum. Zusätzliche Angaben zu Herkunft oder Gruppenzugehörigkeit bringen keinen direkten operativen Nutzen. Man könnte diesen Punkt ad absurdum führen, indem in einer Motion auch gefordert werden könnte, dass zukünftig Schuhgrösse, Haarfarbe oder Anzahl Haustiere der Täterschaft erfasst werden müssen. Zum Punkt „Umgang mit Steuergeldern“: Die Einführung einer entsprechenden Datenerhebung würde erhebliche organisatorische Anpassungen erfordern und einen enormen administrativen und technischen Mehraufwand verursachen, ohne dass dies zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der Polizei und der Staatsanwaltschaft notwendig wäre. Nicht zu vergessen, dass allein durch die Bearbeitung dieser Motion bereits Steuergelder verschwendet wurden. An den Forderungen dieser Motion haftet eindeutig ein „Geschmäcke“. Der Begriff „Geschmäcke“ wird unter anderem im Rahmen der Verwaltungsethik thematisiert. Sie befasst sich mit der kritischen Reflexion über gute öffentliche Administration. Somit ist alles gesagt. Die GRÜNE-Fraktion ist einstimmig gegen Erheblicherklärung der Motion. Vielen Dank.

René Walther, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort Kantonsrätin Marion Sontheim, danach folgt Kantonsrat Thomas Leu.

Marion Sontheim, Kantonsrätin, SP und Gew.: Diese Motion verlangt vom Kanton Thurgau, eine eigene gesetzliche Grundlage für zusätzliche Auswertungen der Kriminalstatistik zu schaffen, unabhängig vom Bund. Und da liegt das Problem, das ist rechtlich schlicht nicht möglich. Die polizeiliche Kriminalstatistik und auch die Strafurteilstatistik sind heute vollständig bundesrechtlich geregelt. Der Bund bestimmt abschliessend, welche Daten erhoben werden, wie sie ausgewertet werden und wie oder was publiziert werden darf. Die Kantone liefern diese Daten – mehr nicht. Wir können als Kanton weder neue Kategorien einführen noch zusätzliche Merkmale erheben noch eigene Publikationspflichten festlegen. Eine kantonale Sonderlösung wäre nicht nur wirkungslos, sie wäre bundesrechtswidrig. Der Regierungsrat zeigt zudem auf, dass viele der verlangten Informationen heute bereits auf Bundesebene vorhanden sind oder laufend weiterentwickelt werden. Wenn man hier weitergehende Differenzierung will, dann muss man das politisch in Bern angehen, nicht im Thurgau. Für einen kantonalen Umbau des Systems fehlt uns die rechtliche Kompetenz. Deshalb ist das Motionsanliegen nicht umsetzbar – ganz unabhängig davon, ob man es als wünschenswert empfindet oder nicht. Aus diesem Grund unterstützt die Fraktion SP und Gewerkschaften die Empfehlung des Regierungsrates, die Motion für nicht erheblich zu erklären, einstimmig.

René Walther, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort Kantonsrat Thomas Leu, nach ihm folgt Kantonsrätin Sandra Stadler.

Thomas Leu, Kantonsrat, FDP: Die Motion verlangt erstens die Schaffung einer kantonalen, von den bundesrechtlichen Vorgaben unabhängige Gesetzesgrundlage, die sicherstellt, dass in der polizeilichen Kriminalstatistik Thurgau, aufgeteilt nach spezifischen Delikt-kategorien, über die Herkunftsstaaten von Täterinnen und Tätern informiert wird. Zweitens wird verlangt, dass bei der Inländerkriminalität gesondert über die Kriminalität von Eingebürgerten der ersten und zweiten Generation Auskunft gegeben wird. Zur Einordnung dieser beiden Forderungen ist eine Analyse hilfreich, welche Daten in den bestehenden Statistiken denn bereits abgebildet werden. Ein Blick in die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) zeigt folgendes Bild: Die PKS differenziert unter anderem nach beschuldigten Personen nach Gesetz, Altersgruppe und Geschlecht, nach beschuldigten Personen nach Gesetz, Nationalität und Aufenthaltskategorie, nach Anzahl Straftaten innerhalb eines Kalenderjahres pro beschuldigter Person und auch nach registrierten beschuldigten Personen pro Straftat gegen das Strafgesetzbuch und vielem mehr. In den Detailbereichen wird zudem unterschieden zwischen den verschiedenen Straftaten, zum Beispiel: Gewaltstraf-taten, häuslicher Gewalt, Diebstahl, digitaler Kriminalität, Betäubungsmittelgesetz und

Ausländer- und Integrationsgesetz. Zu guter Letzt werden die Angaben im Kanton Thurgau auf die Regionen und im Kanton Zürich sogar auf die Bezirke und die Stadtkreise heruntergebrochen. Somit kann man festhalten: Die Polizeiliche Kriminalstatistik weist die Nationalitäten der beschuldigten Personen sowohl nach den einzelnen Gesetzen – eben Strafgesetzbuch, Betäubungsmittelgesetzbuch etc. – als auch nach Unterkategorien, wie zum Beispiel den Titeln Leib und Leben, Vermögen usw. des Strafgesetzbuches detailliert aus. Eine reine Thurgauer-Lösung bringt hier keinen Mehrwert, nicht zuletzt auch deshalb, weil sie keinen Vergleich mit anderen Kantonen zulässt. In den PKS wird in den Daten jeweils auch unterschieden, in welche Aufenthaltsstatuskategorie die beschuldigte Person fällt. Die Forderung 1, nämlich die Information über die Herkunftsstaaten, aufgeteilt nach spezifischen Deliktkategorien, ist somit durch die bereits bestehenden Statistiken erfüllt. Diese kantonalen Statistiken sind überdies identisch gegliedert, was einen Blick in die PKS der Kantone Thurgau und Zürich zeigt, wo die Kapitel gleich nummeriert sind, was absolute Transparenz belegt. Das legitime Bedürfnis der Bevölkerung nach vergleichbarer Information ist damit durch die bestehende Regelung erfüllt. Die FDP macht sich stark für mehr Sicherheit im Land. Für uns ist Sicherheit keine Frage der politischen Ausrichtung, sondern ein Recht. Ein Recht für das wir einstehen, ein Recht, das es für die gesamte Gesellschaft sicherzustellen gilt. Deshalb erscheint uns das Ansinnen der Motion, auch Aussagen zur Überrepräsentation bestimmter Ausländergruppen für bestimmte Deliktkategorien in der Statistik abzubilden, absolut nachvollziehbar, auch wenn es nur in der Begründung und nicht im Antrag direkt erwähnt wird. Das schafft Transparenz, und es ermöglicht eine faktenbasierte Diskussion. Die Abbildung von zumindest bei der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung bereits vorliegenden Daten in der PKS wäre daher nach unserer Auffassung klar wünschenswert. Eine Ausweitung auf weitere Straftatbestände, insbesondere aus dem Nebenstrafrecht, ist hingegen für uns nicht erforderlich, weil das keinen zusätzlichen Nutzen bringt. Kommen wir zur zweiten expliziten Forderung der Motion, der gesonderten Auskunft über die Kriminalität von Eingebürgerten der ersten und zweiten Generation. Diese Forderung lässt sich nach Auffassung der FDP-Fraktion nicht rechtfertigen. Wieso? Einerseits verlangt die Motion eine Etikettierung der schweizerischen Bevölkerung in erst-, zweit- und drittklassige Schweizerinnen und Schweizer, was mehr als problematisch ist und was sich, weder gestützt auf gesetzliche Vorgaben noch mit dem Verständnis der FDP der schweizerischen Staatsbürgerschaft, rechtfertigen lässt. Wollte man wirklich ein Schweizer Bürgerrecht auf Probe fordern, müsste man es entsprechend so benennen und auch auf nationaler Stufe vorbringen. Eine Vorrednerin hat bereits gesagt, dass dafür ausreichend Nationalrätinnen und Nationalräte zur Verfügung stehen dürften. Über nicht existente Kategorien zu diskutieren, ist für uns schlicht und einfach weder sinnvoll, noch

nützlich. Hinzu kommt – und das ist genauso wesentlich für die Ablehnung dieser Forderung –, dass die Strafverfolgungs- und anderen Behörden aller Ebenen mit zusätzlichen administrativen Aufgaben belastet würden. Damit dieser Forderung nachgelebt werden könnte, müssten die erforderlichen Daten von verschiedenen Behörden erfasst und zentral zur Verfügung gestellt werden. Weiter müssten die Daten über die eingebürgerten Personen zweier Generationen dauerhaft, sicher und zentral abgelegt werden, damit die Strafverfolgungsbehörden aller Kantone und des Bundes darauf zugreifen können. Ein solcher Mehraufwand lässt sich keinesfalls begründen, auch weil kein Mehrwert entsteht bei dieser Triage in eine erste, zweite und dritte Klasse schweizerischer Staatsangehöriger. Fazit: Die Antwort der Regierung ist in der Aussage eindeutig und klar. Die erfassten und schweizweit harmonisierten Daten sind sehr differenziert und ermöglichen eine detailgetreue Information und Auswertung. Eine zusätzliche Abbildung zur Klärung, ob eine Überrepräsentation besteht, wäre wünschenswert, kann aber mit der vorliegenden Motion nicht erreicht werden. Eine zusätzliche, kantonale gesetzliche Grundlage, die das Ziel verfolgt, schweizerische Staatsangehörige zu unterscheiden, ist bundesrechtswidrig. Eine solche Triage kommt für die FDP nicht infrage. Fakten, geschätzte Anwesende, sind ganz wichtig, gerade weil wir uns hier in einem sehr sensiblen, wichtigen Bereich bewegen. Es braucht die bereits vorhandenen Fakten, damit transparent informiert werden kann und, wo nötig, auch Massnahmen möglich sind. Und gerade weil wir uns in einem dynamischen Umfeld befinden, muss es auch möglich und unser Anspruch sein, die Datenqualität zu verbessern. Das ist aber mit zusätzlichem Aufwand verbunden, und darum müssten zusätzliche Daten zwingend einen Mehrwert bringen. Und genau das ist bei den zwei Forderungen dieser Motion nicht gegeben. Der Ansatz ist schlicht und einfach falsch gewählt, und das führt zu unserer ablehnenden Haltung. Die FDP-Fraktion wird die Motion darum geschlossen nicht erheblich erklären. Besten Dank.

René Walther, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort Kantonsrätin Sandra Stadler, nach ihr folgt Kantonsrat Beat Stump.

Sandra Stadler, Kantonsrätin, Die Mitte/EVP: Dem Regierungsrat danken wir für die Beantwortung der Motion. Ein Teil des Anliegens dieser Motion ist bereits erfüllt. Nationalität und Aufenthaltsstatus werden heute in der Kriminal- und Strafstatistik erfasst. Schwere Delikte sind differenziert auswertbar, das ist wichtig, auch für die Prävention. Was jedoch nicht möglich ist, zeigt die Antwort des Regierungsrats: eine Auswertung nach Einbürgerungsgenerationen. Gehen wir davon aus: Ein 30-jähriger Schweizer begeht ein Einbruchsdelikt. Für die Polizei, die Staatsanwaltschaft und die Gerichte ist entscheidend,

was er getan hat, ob er schuldig ist und welche Sanktionen folgen. Ob seine Eltern oder Grosseltern vor 40 oder 60 Jahren eingebürgert wurden, hat keinerlei Bedeutung für die Tat, für die Strafverfolgung und für die Sicherheit der Bevölkerung. Die gesamte Datenbeschaffung, Auswertung und Publikation der Kriminalstatistik ist vollumfänglich beim Bund angesiedelt und dort auch geregelt. Der Bund überprüft regelmässig, welche Merkmale zweckmässig und datenschutzkonform sind. Der Kanton hat hier keinen Handlungsspielraum, ausser die Daten zu liefern. Eine Standesinitiative wäre deshalb nicht der richtige Weg. Genauso falsch wäre es, bei der Anmeldung auf den Gemeinden plötzlich zwei Generationen systematisch zu erfassen. Das ist weder praktikabel noch verhältnismässig. Ein Auftrag an die Regierung führt lediglich zu „nicht zuständig“ oder zu unnötigem Verwaltungsaufwand. Wenn dieses Thema weiterverfolgt werden soll, dann gehört es definitiv nach Bern – wie Vorredner schon erwähnt haben. Der Thurgau hat sechs Nationalrätinnen und Nationalräte, darunter auch der Asylchef der Partei der Motionärin – Adressat wäre somit bekannt. Darum bitten wir Sie, die Motion hier in diesem Rat nicht erheblich zu erklären. Vielen Dank.

René Walther, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort Kantonsrat Beat Stump.

Beat Stump, Kantonsrat, SVP: Ich spreche für die SVP-Fraktion. Die meisten Voten wurden schon genannt, Peter Schenk hat es auch erwähnt, wir müssen nicht unbedingt nur bernhörig sein, und wir erklären die Motion als erheblich.

René Walther, Präsident, FDP: Wünscht die zuständige Regierungsrätin das Wort? Ich erteile das Wort Regierungsrätin Ruth Faller Graf.

Ruth Faller Graf, Regierungsrätin, DJS: Besten Dank für die anregende Diskussion. Ich würde mich gerne zu zwei Punkten äussern. Einerseits – ich bin Juristin – zum Formellen und dann auch zum Inhaltlichen: Der Regierungsrat hat Ihnen klar empfohlen, diese Motion als nicht erheblich zu erklären. Einerseits, weil wir Ausführungen gemacht haben, dass diese Statistiken Bundesstatistiken sind und durch das Bundesrecht abschliessend geregelt werden. Ich erlaube mir heute, da wir seitens Klaus Gubler wieder einmal das Amtsgelübde gehört haben, welches auch wir Regierungsräte abgelegt haben, zu erwähnen, dass wir dem Gesetz verpflichtet sind und dieses zu achten haben. Es ist eben so, das hat Ihnen vorhin Regierungsrat Dominik Diezi auch erklärt, dass Bundesrecht sogenanntes kantonales Recht derogiert und es damit eben, wenn der Bund etwas abschliessend regelt, keinen Platz mehr hat für eine kantonsrechtliche Bestimmung. Da muss ich sagen,

das ist weder „mutlos“ noch „hörig“ Bern gegenüber, sondern das sind demokratische Grundsätze, die auch der Regierungsrat einzuhalten hat und die wir Ihnen auch versucht haben vorzulegen. Darum haben wir aus diesen Gründen bereits – weil es aus unserer Sicht keine Möglichkeit gibt, diesbezüglich eine kantonale Grundlage zu schaffen, welche die Polizeistatistik ergänzen könnte – die Nichterheblicherklärung der Motion beantragt. Wenn wir uns jetzt noch einmal auf den Inhalt konzentrieren, dann haben wir auch gehört, dass ein Teil der Kriminalstatistiken bereits umgesetzt worden ist. Ich möchte hier auf das ausführliche Votum von Kantonsrat Thomas Leu verweisen, der Ihnen noch einmal zusammengefasst hat, was alles statistisch erhoben wird und wieso dass man dies auch macht. Aus Sicht des Regierungsrates wurde dies bereits auch soweit nötig und möglich entsprechend berücksichtigt. Ich möchte an dieser Stelle festhalten, dass auch dem Regierungsrat das Sicherheitsgefühl der thurgauischen Bevölkerung wichtig ist und dass wir dies sehr ernst nehmen. Sie wissen auch, dass wir immer wieder in den Diskurs bezüglich der Einbürgerungsvoraussetzungen einsteigen. Auch den migrationsrechtlichen Herausforderungen werden wir uns sehr gerne und sehr intensiv widmen. Auch die Frage der allfälligen Überrepräsentation nehmen wir sehr ernst. Ich möchte Sie aber dennoch daran erinnern, worüber wir heute diskutieren. Wir diskutieren über eine Polizeistatistik und darüber, welche Auswertung eine solche in Bezug auf die Strafverfahren zur Folge hat und welche Kriterien darin aufzunehmen sind. Und wir diskutieren auch darüber, wer diese festzulegen hat. Aus Sicht des Regierungsrates ist es eben so, dass die Adressatin nicht die Thurgauische Regierung ist, sondern Bern oder die National- und Ständeräte und dass man aus unserer Sicht auch diesbezüglich inhaltlich, wenn man über eingebürgerte Schweizerinnen und Schweizer diskutiert, nicht Statistiken erheben kann, die die Einbürgerungskonsequenzen in dieser Art strafrechtlich auszuwerten haben. Zudem muss ich Sie darauf hinweisen, dass eine allfällige Statistik im Kanton Thurgau nicht repräsentativ wäre und aus unserer Sicht auch aus Datenschutzgründen nicht entsprechend verwertet werden könnte. Ich bitte Sie deshalb, sowohl aus staatspolitischen Überlegungen als auch aus inhaltlichen, diese Motion nicht erheblich zu erklären. Danke.

René Walther, Präsident, FDP: Diskussion wird nicht weiter benützt – geschlossen.

Beschlussfassung

René Walther, Präsident, FDP: Wir kommen zur Beschlussfassung. Bitte stimmen Sie jetzt über die Erheblicherklärung der Motion ab.

Abstimmung Erheblicherklärung

Ja: 44

Nein: 72

Enthaltung: 3

René Walther, Präsident, FDP: Sie haben die Motion mit 72:44 Stimmen bei 3 Enthaltungen nicht erheblich erklärt. Das Geschäft ist somit erledigt.

**6. Motion von Marion Sontheim, Alessandra Biondi, Stefan Wolfer, Roger Martin, Sandra Reinhart, Celina Hug vom 7. Mai 2025 „Amtsenthebungsverfahren von Einzelmitgliedern in Exekutivämtern von Behörden auf kommunaler Ebene“
(24/MO 22/154)**

Beantwortung

René Walther, Präsident, FDP: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Das Wort haben zuerst die Motionärinnen und Motionäre, vertreten durch Kantonsrätin Alessandra Biondi.

Alessandra Biondi, Kantonsrätin, SP und Gew.: Ich darf im Namen der Motionärinnen und Motionäre sprechen. Wir danken der Regierung für die Beantwortung der Motion. Mit der Motion sollen die gesetzlichen Grundlagen geschaffen werden, um Amtsenthebungen von Einzelmitgliedern in Exekutivämtern von Behörden auf kommunaler Ebene zu ermöglichen. Der Regierungsrat beantragt, die Motion für nicht erheblich zu erklären. Er hält dafür, dass kein Bedarf für ein Amtsenthebungsverfahren bestehe. Ein solches Verfahren würde ein generelles Misstrauensvotum gegenüber den Gemeindebehörden darstellen und ein insgesamt gut funktionierendes politisches System gefährden. Es ist unbestritten, dass es in der aktuellen Zeit immer schwieriger wird, kommunale Ämter zu besetzen. Gleichwohl kann die Möglichkeit der Amtsenthebung kaum als Misstrauensvotum gegen die Gemeindebehörden gelesen werden. Die grundsätzliche Kündbarkeit eines Anstellungsverhältnisses wird schliesslich kaum je als Misstrauensvotum gegen die Arbeitgeber oder die Arbeitnehmerschaft gelesen. Vielmehr stärkt es das Vertrauen, wenn das Volk weiss, dass bei gesetzlich klar normierten Fällen eine Amtsenthebung folgen kann. Das Amtsenthebungsverfahren soll nur bei Vorliegen schwerwiegender Gründe angestrebt werden können, um ungerechtfertigte oder politisch motivierte Verfahren zu verhindern. Im Motionstext wurde das Kriterium des schwerwiegenden Grundes anhand einer beispielhaften Aufzählung definiert. Die Aufzählung könnte in der politischen Debatte geschärft oder näher definiert werden. Es kann dem Regierungsrat denn nicht gefolgt werden, wenn per se geltend gemacht wird, die genannten Kriterien dürften kaum je erfüllt sein. Ziel der Motion soll sein, Gemeindebehörden bei Vorliegen der Kriterien ein Instrument zur Hand zu geben, das es erlaubt, die Angelegenheit anhand eines gesetzlich normierten Verfahrens zu lösen. Auch bei Einleitung eines Verfahrens stünde der Gemeindebehörde weiterhin die Möglichkeit offen, mit dem betroffenen Behördenmitglied einen einvernehmlichen Weg zu suchen. Jedoch erhält sie durch das Verfahren eine andere Verhandlungsposition.

Wo das Verfahren klar geregelt ist, können Betroffene und Gemeindebehörden ihre Aussicht besser einschätzen, was einvernehmliche Lösungen gar fördern könnte. Von einer Verzögerung durch überlange Verfahren kann damit nicht die Rede sein. Die Motion schafft im Vergleich zum heutigen System einen Mehrwert, auch ist das Missbrauchspotenzial durch die Vorgabe klarer Kriterien an einem kleinen Ort zu verorten, und es darf kaum befürchtet werden, dass durch die Schaffung eines solchen Instruments unpopuläre Entscheide nicht gefällt würden. Es soll denn auch kein Instrument geschaffen werden, um kritische oder unangenehme Behördenmitglieder ihres Amtes zu entheben, sondern ein sorgfältig ausgearbeitetes System, das nur bei Erfüllen schwerwiegender Gründe greifen kann. Wir ersuchen Sie deshalb, die Motion für erheblich zu erklären. Besten Dank.

Diskussion

René Walther, Präsident, FDP: Die Diskussion ist offen. Ich erteile das Wort Kantonsrat Ulrich Marti, nach ihm folgt Kantonsrätin Barbara Dätwyler Weber.

Ulrich Marti, Kantonsrat, SVP: Ich danke den Motionären für die Eingabe ihres Anliegen und der Regierung für die entsprechende Stellungnahme. Ich spreche für die nahezu grösstmögliche Mehrheit der SVP-Fraktion. Vorausschicken kann ich, dass die SVP-Fraktion die Antwort der Regierung vollumfänglich unterstützt – ja, Wunder geschehen – und die Motion für nicht erheblich erklären wird. Das Stimmvolk gibt, das Stimmvolk nimmt, aber das Stimmvolk hat auch seine Verantwortung zu tragen. Wir haben Verständnis für den Unmut, welchen finanzielle Entschädigungen im Gemeinwesen zur vorzeitigen Abgabe eines Amtes nach sich ziehen. Und ja, wir haben auch Verständnis dafür, dass es durchaus ein dornenvoller Weg ist, innerhalb einer Behörde den Weg, welchen der Regierungsrat aufgezeigt hat, zu gehen. Die angedachte Massnahme eines Amtsenthebungsverfahrens ist wohl gut gemeint, schießt aber unseres Erachtens am Ziel vorbei. Dieses soll denn auch nur in schweren Fällen zum Tragen kommen und gleichzeitig in einem schnellen Verfahren abgewickelt werden. Die wörtlich genannten Fallbeispiele sind anders zu behandeln. Bei strafrechtsrelevantem Verfahren ist ein strafrechtliches Verfahren zu veranlassen, und entsprechend obliegt der Staatsanwaltschaft die Führung dieses Verfahrens. In Bezug auf die schwere Verletzung von Amtspflichten sind bereits Rechtsinstrumente vorhanden, wie beispielsweise die gemeindeeigenen Überwachungsorgane – man müsste dann vielleicht halt von einer Rechnungsprüfungskommission zu einer Geschäftsprüfungskommission übergehen –, und gleichzeitig haben wir im Verwaltungsrecht

auch die Möglichkeit der Aufsichtsbeschwerde, die in einem solchen Fall greifen könnte. Es erscheint uns wenig wahrscheinlich, dass in einer Zeit der medialen Dauerbeobachtung und Verbreitung von Nachrichten die Ergebnisse eines solchen Verfahrens unter den Teppich gekehrt werden. Sollte sich ein Tatbestand erhärten, so wird der Druck auf die handelnden Personen dermassen gross, dass auch in der heutigen Zeit in der letzten Konsequenz ein Rücktritt unausweichlich ist. Der Regierungsrat hat denn auch richtigerweise erkannt, dass auf die Fälle in der Vergangenheit bezogen ein solches Verfahren mit grosser Wahrscheinlichkeit gar nicht zur Anwendung gelangt wäre. Vielmehr ist zu beachten, dass wir auf allen drei Staatsebenen die Funktionalität des Kollegialitätsprinzips tief verankert haben. Damit wird die Machtkonzentration auf Einzelpersonen effektiv verhindert und das handelnde Kollektiv in den Vordergrund gestellt. Dorfkönige existieren im Thurgau Gott sei Dank schon lange nicht mehr, wozu der kritischere Bürger, die Medien und das eingeführte Öffentlichkeitsprinzip ihren wesentlichen Beitrag leisten. Diese Schicksalsgemeinschaft wird vom Volk gewählt und muss miteinander eine funktionale Zusammenarbeitsbasis finden. Wenn man bedenkt, dass in solch einem Kontext fünf oder sieben höchst unterschiedliche Charaktere mit unterschiedlichen Werthaltungen und Perspektiven auf engem Raum und in Sachdiskussionen aufeinandertreffen, verwundert es nicht, dass es dann und wann wie in jeder guten oder auch schlechten Beziehung einmal kracht im Gebälk. In einer erodierten Grundlage dieser funktionalen Zusammenarbeit ist unseres Erachtens die Hauptproblematik im Behördenknatsch begründet. Wir lösen das Problem aber nicht, indem wir ein vermeintliches Ventil schaffen, welches als Ausgang genutzt und eben gegebenenfalls auch missbraucht werden kann, denn das betroffene Behördenmitglied ist ebenso vom Volk gewählt worden wie alle anderen auch. Vielmehr muss man sich auch in schwierigen Situationen – und das ist systemisch auch so gewollt – immer wieder mit seinem Gegenüber konstruktiv und wertschätzend auseinandersetzen, gegenseitig die Kompromissfähigkeit schärfen und mitunter auch an seiner persönlichen Leidensfähigkeit arbeiten. In Bezug auf das durchzuführende Verwaltungsverfahren bei einer Amtsenthebung muss man sich vor Augen führen, dass nebst einem zu erlassenden Entscheid eine übergeordnete Behörde einen Rekurs zu überprüfen hat, dieser wiederum durch das Verwaltungsgericht zu entscheiden ist und zum Schluss noch der Gang ans Bundesgericht offen steht. Dies zeigt eindrücklich, dass von einem schnellen Verfahren keinesfalls die Rede sein kann. Im schlimmsten oder vielleicht auch besten Fall wird es wohl so sein, dass die Legislaturperiode schneller zu Ende geht und sich die Problematik durch das Stimmvolk lösen lässt, als dass das Rechtsverfahren abgeschlossen wird. Und es ist eben auch davon auszugehen, dass, wie bei einer hochstrittigen Scheidung, sämtliche Register gezogen werden und nicht der erste Entscheid akzeptiert wird. Dass damit zusätzliche

Kosten entstehen, die letzten Endes alle und eben nicht nur das betroffene Gemeinwesen tragen, versteht sich von selbst. Ein weiterer Punkt ist der zu erwartende Missbrauch dieses Instruments durch unzufriedene Bürger. Egal, ob gerechtfertigt oder nicht, einem solchen Vorwurf ist nachzugehen, und er ist abzuarbeiten – ein nicht unerheblicher, unnötiger zusätzlicher Druck, den die betroffenen Amtspersonen auszuhalten haben. Ich erinnere Sie gerne daran, dass Sie ebenso wie ich gelegentlich, elektronisch oder postalisch, Briefe erhalten von unzufriedenen Bürgern, ganz in diesem Sinne. Den Behörden muss ein Amtsdauerhorizont zugestanden werden, welcher ihnen ermöglicht, möglichst in Ruhe Sachthemen abzuarbeiten – damit haben sie mit Sicherheit genug zu tun. Zusammenfassend, erstens: Die Gefahr besteht unsere Erachtens klar darin, dass durch die Etablierung eines Amtsenthebungsverfahrens einerseits zusätzlicher Druck auf die Arbeitsweise der Kollegialbehörde gegen aussen, aber auch zusätzlicher Druck gegen innen erzeugt wird. Zweitens bietet eine Trennung in gegenseitigem Einvernehmen bei Differenzen, die derart gross geworden sind, dass es nicht mehr anders geht und die Behörde vor dem Kollaps steht, ein durchaus probates Mittel zur vermutlich schnellsten Lösung. Damit trägt auch dasjenige Stimmvolk letztendlich die Konsequenz, welches am Anfang dieser Behördenwahl steht. Und diesem steht es denn am Ende der Geschichte wiederum frei, darüber zu entscheiden, ob es diese Massnahme goutiert oder nicht. Deshalb zum Schluss: Das Stimmvolk gibt, das Stimmvolk nimmt. Das Stimmvolk hat aber auch seine Verantwortung zu tragen, und wir ersuchen Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, die Motion für nicht erheblich zu erklären.

René Walther, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort Kantonsrätin Barbara Dätwyler Weber, nach ihr folgt Kantonsrätin Celina Hug.

Barbara Dätwyler Weber, Kantonsrätin, SP und Gew.: Ich spreche im Namen der Fraktion SP und Gewerkschaften. Wir danken dem Regierungsrat für die Beantwortung der Motion. Die Motion soll bei Vorliegen schwerwiegender Gründe ein Amtsenthebungsverfahren ermöglichen. Die Voraussetzung des Vorliegens schwerwiegender Gründe soll sicherstellen, dass keine ungerechtfertigten oder politisch motivierten Verfahren eingeleitet werden. In der Motion wird festgehalten, dass es auf kommunaler Ebene immer wieder dazu komme, dass Behörden einem Mitglied die Dossiers entziehen würden, weil eine klare Regelung zur Amtsenthebung einzelner Behördenmitglieder fehle. Der Regierungsrat teilt diese Auffassung nicht. Laut Aussagen in der Beantwortung handelt es sich um Einzelfälle, die medial oft aufgebauscht würden. Natürlich sind solche Geschichten, wie in verschiedenen Gemeinden vom Oberthurgau bis an den Untersee, für die Medien ein

gefundenes Fressen – sie generieren Klicks und Abos. Aber es gibt auch noch die Seite der betroffenen Gemeinden: Mehrarbeit, Mehrkosten, Ungewissheit, Anschuldigungen und psychische wie physische Belastungen ohne Bezahlung nehmen zu, und genau da liegt doch der Hund begraben. Wie in den Ausführungen des Regierungsrats steht, nehmen die Ansprüche an diese verantwortungsvollen Ämter stetig zu, weshalb es eine immer grössere Herausforderung darstellt, geeignete Kandidatinnen und Kandidaten zu finden für diese meist nebenamtlichen Tätigkeiten. Ein gut gefüllter Rucksack mit Führungs- und Politerfahrung, Dossierkenntnissen sowie sehr guter Vernetzung in alle gesellschaftlichen Organisationen ist heute ein sehr anspruchsvolles Anforderungsprofil – eine eierlegende Wollmilchsau sozusagen. Die wenigen Fälle von Behördenmitgliedern, die ihrer Verantwortung nicht ausreichend nachkommen, sollten nicht dazu führen, ein insgesamt gut funktionierendes, ausbalanciertes politisches System zu gefährden. Genau dieses Phänomen hat sich aber in den betroffenen Gemeinden gezeigt. Durchwegs war es schwierig, die Exekutivämter wieder zu besetzen. Es ist richtig, dass gewählte Personen für die Dauer von vier Jahren gewählt sind. Es wird jedoch auch ein voller Einsatz während dieser vier Jahre erwartet und nicht ein „Schwanzeinziehen“, wenn es unbequem wird. Die Exekutive lebt von Kompromissen, Konsensverfahren und Kollegialitätsprinzip. Dies gilt auch in schwierigen und herausfordernden Zeiten. Das Motionsanliegen ermöglicht Gemeindebehörden, Konflikte anhand eines gesetzlich klar geregelten Verfahrens zu lösen. Gleichzeitig könnten Gemeindebehörden auch nach Einleitung eines Verfahrens noch immer Vergleichsgespräche mit dem betroffenen Behördenmitglied führen. Das Verfahren oder die gesetzlich klar normierten Voraussetzungen führen jedoch zu einer anderen Verhandlungsposition der Gemeindebehörden. Das könnte das rasche Erzielen einer einvernehmlichen Lösung gar fördern. Ein Misstrauensvotum gegenüber Behördenmitgliedern liest die Fraktion SP und Gewerkschaften aus der Motion nicht heraus. Die Fraktion SP und Gewerkschaften empfiehlt Ihnen grossmehrheitlich, die Motion für erheblich zu erklären.

René Walther, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort Kantonsrätin Celina Hug, nach ihr folgt Kantonsrätin Sandra Reinhart.

Celina Hug, Kantonsrätin, GLP: Diese Motion ist keine einfache Motion. Auf der einen Seite steht ein zentraler demokratischer Grundsatz: Wer vom Volk gewählt wird, ist für eine feste Amtsdauer legitimiert. Dieses Mandat darf nicht leichtfertig infrage gestellt werden. Ein Amtsenthebungsverfahren ist ein Eingriff in dieses Prinzip. Es birgt Missbrauchsrisiken, es könnte, falsch ausgestaltet, zu einem politischen Druckmittel werden. Diese Sorge nehme ich ernst. Auf der anderen Seite steht die Realität in unseren

Gemeinden. Heute haben wir im Kanton Thurgau faktisch keine klare gesetzliche Handhabe, wenn ein einzelnes Exekutivmitglied seine Aufgaben nicht mehr wahrnehmen kann oder gravierend gegen Amtspflichten verstösst. Was bleibt, ist der Dossierenzug. Das betroffene Mitglied bleibt formell im Amt, bleibt stimmberechtigt, bleibt entschädigt. Die übrigen Gemeinderäte übernehmen zusätzliche Dossiers, tragen die Mehrbelastungen und versuchen, eine schwierige Situation irgendwie zu stabilisieren. Das ist kein geregelter Zustand, das ist ein Provisorium. Und hier entsteht das Spannungsfeld. Ein Amtsenthebungsverfahren soll nur bei klar definierten schwerwiegenden Gründen möglich sein, etwa bei einer strafrechtlichen Verurteilung oder bei nachweislich dauernder Amtsunfähigkeit. Genau solche Konstellationen treten aber selten auf. In vielen problematischen Situationen liegt eben keine Verurteilung vor. Das bedeutet, dieses Instrument wird vermutlich selten zur Anwendung kommen, es wird nicht jede schwierige Situation lösen, es ist kein Allheilmittel. Jedoch, selbst wenn es selten angewendet wird, schafft es einen klaren rechtsstaatlichen Rahmen, es schafft Verfahrenssicherheit, es schafft Transparenz, und es gibt Gemeinden einen definierten Handlungsspielraum, statt sie zwischen Aussitzen, Dossierenzug oder informellen Lösungen stehen zu lassen. Andere Kantone haben begonnen, diese Lücke zu schliessen. Der Jura hat eine entsprechende Grundlage geschaffen. Im Aargau wurde die Einführung eines Amtsenthebungsverfahrens vom Volk beschlossen. Auch dort ist man sich bewusst, dass es um ein Ausnahmeinstrument mit hohen Hürden geht, und genau so muss es auch im Thurgau sein. Diese Motion ist kein Misstrauensvotum gegenüber unseren Gemeindebehörden. Wir anerkennen die demokratische Legitimation, aber wir anerkennen auch, dass es Extremfälle geben kann, für die wir heute keine saubere gesetzliche Lösung haben. Wenn diese Motion erheblich erklärt wird, wird die konkrete Ausgestaltung ohnehin noch einmal sorgfältig zu prüfen sein. Dabei könnte aus unserer Sicht sinnvoll sein, zumindest zu diskutieren, ob eine solche Regelung perspektivisch auch für andere gewählte Exekutivämter geprüft werden sollte. Abschliessend: Dieses Spannungsfeld auszuhalten und dennoch eine sorgfältige, ausgestaltete gesetzliche Grundlage zu schaffen, ist der Kern dieser Motion. Die GLP-Fraktion unterstützt einstimmig die Erheblicherklärung dieser Motion.

René Walther, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort Kantonsrätin Sandra Reinhart, nach ihr folgt Kantonsrat Hans Feuz.

Sandra Reinhart, Kantonsrätin, GRÜNE: Ich bedanke mich bei der Regierung für die Beantwortung der Motion. Allerdings bin ich nicht mit allen Punkten in der Beantwortung einverstanden. Die Kantonsrätinnen Alessandra Biondi und Celina Hug haben bereits einige

Punkte erwähnt, die ich vollumfänglich unterstützen kann. Ich fokussiere mich deshalb auf zwei Punkte aus der Beantwortung. Erstens bezeichnet die Regierung eine gesetzliche Grundlage für ein Amtsenthebungsverfahren als generelles Misstrauensvotum gegenüber den Gemeindebehörden. Ich sehe das überhaupt nicht so. Vielmehr sehe ich diese Möglichkeit als Stütze für eine Behörde, falls in einzelnen Fällen von der Möglichkeit des Amtsenthebungsverfahrens Gebrauch gemacht werden müsste. Und diese Möglichkeit gibt Sicherheit, dass ein Missstand behoben werden kann. Das ist Sicherheit für die übrigen Behördenmitglieder, und es bedeutet Sicherheit für die Wählerinnen und Wähler. Ich teile die Meinung der Regierung, dass die Nichtwiederwahl das stärkste Instrument ist. Unter Umständen würde es aber mehrere Jahre dauern, bis durch die Nichtwiederwahl und die Wahl eines neuen Behördenmitgliedes ein wichtiges Amt wieder besetzt werden kann. Ich sehe die Möglichkeit, von einem Amtsenthebungsverfahren Gebrauch machen zu können, darum als Stärkung für unser System. Zweitens schreibt die Regierung, dass die Ansprüche an diese verantwortungsvollen Ämter stetig zunehmen, weshalb es eine immer grössere Herausforderung darstelle, geeignete Kandidatinnen und Kandidaten zu finden für diese meist nebenamtliche Tätigkeit. Diese Aussage der Regierung deutet darauf hin, dass die Strukturen im Kanton vielleicht nicht mehr passend sind zu den wachsenden Herausforderungen, wenn wir Schwierigkeiten haben, Leute zu finden für diese Ämter. Dennoch bezeichnen sie das politische System als insgesamt gut funktionierend und ausbalanciert. Ich sehe da einen gewissen Widerspruch. Aber dieses Thema behandeln wir heute ja nicht. Ich teile aber die Meinung, dass die Herausforderungen gross sind und dass Kandidaten oft gesucht und überredet – oder besser gesagt überzeugt – werden müssen. Aber vielleicht ist es gerade bei grossen Herausforderungen wichtig, dass Kandidierende sich gut überlegen, ob sie diesen Aufgaben und Herausforderungen gewachsen und bereit sind, sich in einem Amt zu engagieren. Die Punkte, die Kantonsrat Ulrich Marti angesprochen hat, dass es Differenzen gebe im Austausch in einer Behörde, dass Druck der Bevölkerung bestehe, gehören zu dieser Aufgabe. Genau diesem Druck und diesen Differenzen muss man gewachsen sein, auch wenn in einer Behörde die Fetzen nicht unbedingt fliegen müssen, Zusammenarbeit ist auf sachlicher Ebene sehr gut möglich. Wenn die Überlegungen gut gemacht sind, auch diesen Herausforderungen standzuhalten, braucht sich niemand vor der Möglichkeit eines Amtsenthebungsverfahrens zu fürchten. Aber es gibt Sicherheit, dass ein ganzes Gremium zusammen die grossen Herausforderungen tragen wird und dass in einem Ausnahmefall die Rechtsgrundlage für ein Amtsenthebungsverfahren vorhanden ist. Die GRÜNE-Fraktion stimmt dem Anliegen der Motion mehrheitlich zu. Wichtig ist uns aber, dass das Gesetz so ausgearbeitet wird, dass in der Anwendung des Amtsenthebungsverfahrens keine Willkür passieren kann. Bei der

Ausarbeitung muss das vorsichtig gemacht werden. Danke für die Unterstützung.

René Walther, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort Kantonsrat Hans Feuz, nach ihm folgt Kantonsrat Markus Bürgi.

Hans Feuz, Kantonsrat, Die Mitte/EVP: Eine Motion mit einem verständlichen Ziel: Sie will in einer Exekutivbehörde Ordnung schaffen, keine weiteren Belastungen verursachen, Geld sparen, öffentlichen Druck vermeiden und dafür sorgen, dass in der Bevölkerung gegenüber der Behörde Vertrauen herrscht. Exekutivmitglieder – und das wissen auch die Motionäre und Motionärinnen aus eigener Erfahrung bestens – werden nicht gewählt, um bei schönem Wetter zu glänzen. Wir sind gewählt, um Aufgaben, Probleme und Herausforderungen zu bewältigen, auch dann, wenn es blitzt und donnert und wir im Regen stehen. Schwierige Situationen innerhalb einer Behörde sind belastend, gehören aber leider dazu. Wenn wir nun anfangen, Probleme innerhalb einer Behörde – auch wenn sie aussergewöhnlich erscheinen – mit Amtsenthebungsverfahren aus irgendwelchen guten Gründen lösen zu wollen, schwächen wir das Vertrauen in unsere Gemeinden, in die Unabhängigkeit unserer gewählten Behördenmitglieder. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, kein Behördenmitglied, keine Gemeindepräsidentin, kein Gemeindepräsident ist wichtig genug, dass eine Gemeinde durch ihn oder sie ernsthaft in ihrer Existenz bedroht wäre – auch wenn es vielleicht einige unter uns Gemeindepräsidenten hat, die das noch glauben würden. Unsere Gemeinden sind robust und widerstandsfähig. Das Gesamtsystem – die Verwaltung, die Fähigkeiten der Behördenmitglieder und die nächste Wahl – bietet genügend Mittel, um mit schwierigen Situationen umgehen zu können. Ein ausserordentliches Amtsenthebungsverfahren als nötiges Instrument, um den Fortbestand einer Gemeinde zu sichern und vermeintlich ausserordentliche Belastungen in einer Behörde abwenden zu können, ist daher aus Sicht der Fraktion Die Mitte/EVP nicht verhältnismässig. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, die Stimmberechtigten wählen ihre Gemeindebehörde für vier Jahre. Mit dem Wahlergebnis hat die Bevölkerung und haben die Gewählten umzugehen. Das müssen wir, und das können wir auch. Die Fraktion Die Mitte/EVP lehnt deshalb die Erheblicherklärung dieser Motion grossmehrheitlich ab.

René Walther, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort Kantonsrat Markus Bürgi, nach ihm folgt Kantonsrat Andreas Sigrist.

Markus Bürgi, Kantonsrat, FDP: Machen wir zusammen einen Blick in die Zukunft, in einen Thurgau, der das Amtsenthebungsverfahren eingeführt hat. In einer Thurgauer

Gemeinde ist die Diskussion entbrannt, ob auf einem gemeindeeigenen Grundstück ein neuer Werkhof gebaut werden soll. In der Bevölkerung, wie auch im Gemeinderat, gehen die Meinungen über die Notwendigkeit eines Neubaus auseinander, zumal die finanzielle Situation der Gemeinde nicht die beste ist. Zwei Gemeinderäte, die ihr Amt vor einem halben Jahr angetreten haben, können dieses Projekt nicht unterstützen und üben sich in der Folge in Fundamentalopposition. Sie erledigen vom Gemeinderat beschlossene Aufgaben, die ihr Ressort betreffen, viel zu spät, und sie erschweren die Arbeit des Gemeinderats durch Verhinderungstaktik mit zahlreichen Anträgen. Das Klima in diesem Gremium ist äusserst angespannt. Da der Kanton Thurgau das Amtsenthebungsverfahren eingeführt hat, drohen der Gemeindepräsident und ein weiteres Mitglied des Gemeinderats mit einem Amtsenthebungsverfahren. In der Folge nehmen sich die beiden Gemeinderäte einen Anwalt, der den Gemeinderat anschreibt und üble Nachteile androht, falls ein solches Verfahren eingeleitet werde. Dies lassen sich die anderen Gemeinderäte und der Gemeindepräsident nicht gefallen, und sie ziehen für die Gemeinde auch einen Anwalt bei. In der Folge kommt es, nach zahlreichen Briefen, die hin- und hergehen, tatsächlich zu einem Amtsenthebungsverfahren. Die Gerichte kommen nach zwei Instanzen zum Schluss, dass offensichtlich keine schwere Missachtung von Amtspflichten vorliege. Die Gemeinde bezahlt für die beiden Verfahren Anwaltskosten von zwei Parteien und die Gerichtskosten – von den eigenen Kosten der Gemeinde ganz zu schweigen. Natürlich wird auch die dritte Instanz noch angerufen, und während dieses Verfahrens einigen sich die zerstrittenen Gemeinderatsmitglieder auf eine Abfindung und den Rücktritt der zwei Gemeinderäte, dies rund drei Monate vor den Gesamterneuerungswahlen. Wenn Sie sich diesen realistischen Sachverhalt vor Augen führen, dann erübrigen sich eigentlich weitere Ausführungen zu dieser Motion. Es dürfte für jedermann klar werden, dass ein Amtsenthebungsverfahren für Exekutivmitglieder eine sehr schlechte Idee ist. Ein solches Verfahren lähmt eine Gemeinde über Jahre, führt zu exorbitanten Kosten und ist aus demokratischen Überlegungen unhaltbar. Ich gehe, in Ergänzung zu den korrekten Ausführungen des Regierungsrats, auf einige wichtige Aspekte, welche zeigen, dass die Erheblicherklärung dieser Motion ein Fehler wäre, noch näher ein. Die Motionärinnen und Motionäre begründen die Motion damit, dass es in der Praxis „immer wieder“ zu Dossierentzügen komme und dann eine erhöhte Belastung entstehe. Der Thurgau hat 80 Politische Gemeinden und 87 Schulgemeinden. Ja, die Medien lieben die Geschichten über zerstrittene Gemeinderäte und Schulbehörden, das verkauft sich viel besser als die vielen tollen Projekte und guten Leistungen der Gemeinden. Aber Medienberichte sagen nichts über die effektive Anzahl aus. Es gibt kein „Immer wieder“, es gibt einzelne Gemeinden, in denen solche Probleme auftreten. Ich verzichte darauf, diese zu nennen, aber es sind keine zwei Hände voll in den

letzten Jahren. Der Mengenansatz, den die Motionäre ihrem Anliegen unterlegen, ist schlicht falsch. Es besteht im Thurgau kein Bedarf an einer solchen gesetzlichen Regelung. Mediale Übertreibungen und Scheinlösungen sind keine Basis für eine Gesetzesvorlage. Zweitens: Die von den Motionären angeführten Gründe werden kaum je eintreten. Rechtskräftige strafrechtliche Verurteilungen wegen Vergehen im Amt sind in der jüngeren Zeit in der Öffentlichkeit nicht bekannt geworden. Solche strafrechtlichen Verfahren gehen im Übrigen in der Regel über mehrere Instanzen und dauern damit oft länger als vier Jahre. Wann ist jemand dauernd amtsunfähig? Ist dies schon bei einem Burnout, das eine Erholungszeit von einem Jahr beansprucht, der Fall, oder muss jemand schon urteilsunfähig sein? Und was ist eine schwere Missachtung der Amtspflicht? Ich bin durchaus ein Freund von Spielraum in Gesetzen, aber in diesem Bereich lässt sich nicht spielen. Es steht die Glaubwürdigkeit unserer Institutionen auf dem Spiel. Diese Verfahren, da bin ich mir sicher, würden über mehrere Instanzen gehen und Jahre beanspruchen. Das legt eine Gemeindebehörde während dieser Zeit faktisch lahm. Und ja, die Kosten tragen auch hier die Steuerzahler. Weshalb soll das Anliegen der Motionärinnen und Motionäre weniger Kosten mit sich bringen? Vor allem aber ist diese Motion ein direkter Angriff auf die Demokratie. Das Volk wählt Gemeindebehörden, und es geht nicht an, dass Gerichte darüber befinden, ob ein gewähltes Mitglied einer Behörde dieses Amtes noch würdig ist. Alle vier Jahre können die Stimmberechtigten wieder darüber befinden, ob sie ein Mitglied der Behörde noch einmal wählen oder nicht. Das nennt man Demokratie, und die Demokratie hält auch Querelen in Gemeindebehörden aus. Es geht auch nicht an, dass in einem Gemeinderat oder einer Schulbehörde Entscheide unter dem Druck eines Amtsenthebungsverfahrens gefällt werden. In meinem einleitenden Beispiel haben Sie gesehen, was alleine die Androhung eines solchen Verfahrens bewirken kann. Die Motionäre wollen das Vertrauen in die politischen Strukturen stärken. Das Gegenteil ist der Fall. Unsere Strukturen werden angreifbar, es kann mit sachfremden Motiven Druck erzeugt werden, und die Volkswahl wird geschwächt. Unsere demokratischen Rechte sind zu wertvoll, als dass wir diese mit einem teuren Experiment, für das kein Bedarf besteht, aufs Spiel setzen. Wenn Sie Verantwortung für demokratische Rechte übernehmen, dann erklären Sie diese Motion als nicht erheblich, wie dies die einstimmige FDP-Fraktion tut.

René Walther, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort Kantonsrat Andreas Sigrist, nach ihm folgt Kantonsrat Stefan Wolfer.

Andreas Sigrist, Kantonsrat, EDU/Aufrecht: Ich danke den Motionärinnen und Motionären für das Einbringen dieses Anliegens, das sichtbar macht, dass es in

Gemeindebehörden Situationen geben kann, die sehr herausfordernd und belastend sind. Dem Regierungsrat danke ich für die klärenden Erläuterungen. Als Mitunterzeichner teile ich den Schmerz, den solche unbefriedigende Situationen auslösen können, sehe aber zugleich die vom Regierungsrat aufgezeigten weitreichenden Konsequenzen einer gesetzlichen Änderung. Der Wunsch, einzelne Exekutivmitglieder auf Gemeindeebene während der Amtsdauer abberufen zu können, ist in manchen Fällen sehr gut verständlich. Die Belastungen für Behörden, der Einsatz von Steuergeldern für Abfindungen und das schwindende Vertrauen der Bevölkerung wecken das Bedürfnis nach wirksamen Instrumenten. Allerdings ist auch zu beachten, dass auch diese Personen zum Zeitpunkt ihrer Wahl das Vertrauen der Stimmberechtigten genossen haben. Dieses Vertrauen wird relativiert, wenn eine gewählte Person jederzeit durch ein Misstrauensverfahren ausgeschlossen werden kann. Damit rückt die grundsätzliche Frage in den Vordergrund, wie wir mit Konflikten umgehen. Respekt, Geduld und Dialog gehören zu den Fundamenten unserer politischen Kultur. Es ist sehr herausfordernd, aber gleichzeitig auch sehr entscheidend, diese Spannungen zuerst zwischenmenschlich zu bearbeiten, bevor wir zu juristischen Mitteln greifen. Mit der Annahme der Motion würde es wahrscheinlich noch schwieriger, geeignete Frauen und Männer für Ämter zu gewinnen, weil das notwendige Gefühl der Sicherheit weiter geschwächt würde. Natürlich braucht es Instrumente, um schwerwiegendes Fehlverhalten zu verfolgen. Die bestehenden rechtlichen Möglichkeiten, ergänzt durch die Möglichkeit der Nicht-Wiederwahl, bieten ein Vorgehen, das zwar einen langen Atem und auch viel Kraft benötigt, dafür aber auch langfristig Stabilität ermöglicht. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, in solchen Situationen sind Spannung und Frust verständlich, aber die beste Lösung ist eine beschämende Amtsenthebung wahrscheinlich nicht. Hier bräuchte es eine möglichst konstruktive Konfliktgestaltung. Dabei ist das Gremium zu schützen, aber auch die konfliktverursachende Person. Wer durch das Volk gewählt ist, muss die Garantie haben, sein Amt auch unter schwierigen Umständen bis zur nächsten Wahl führen zu können. Andernfalls schwächen wir zwei Fundamente unserer Demokratie, das Vertrauen der Wähler und der Gewählten und dann auch die Stabilität der Exekutiven. Aus diesen Gründen erklärt die Fraktion EDU/Aufrecht die Motion als nicht erheblich. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

René Walther, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort Stefan Wolfer, nach ihm folgt Kantonsrat Roger Martin.

Stefan Wolfer, Kantonsrat, SVP: Ich spreche für eine Minderheit der SVP-Fraktion. Ich bedanke mich herzlich beim Regierungsrat für die Beantwortung der Motion, für welche

ich die Notwendigkeit ein bisschen differenzierter beurteile, als dies der Regierungsrat tut. Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort, dass es sich um Einzelfälle handle. Ja, das tut es. Zum Glück tut es das, und die ganz grosse Mehrheit der Exekutivmitglieder im Kanton Thurgau macht eine hervorragende Arbeit. Aber in den letzten Jahren hatten wir meines Wissens in mindestens vier Gemeinden Probleme mit Mitgliedern in den Exekutivämtern. Das betrifft doch immerhin 5 % aller Gemeinden im Kanton Thurgau. Als Vergleich: Die Kriminalitätsrate in der Schweiz ist deutlich tiefer als 5 % der Bevölkerung, und trotzdem haben wir ein stark ausgebautes Strafgesetzbuch. Was ich damit sagen möchte: Ja, es sind Einzelfälle, aber Gesetze sind eben genau auch dazu da, um die wenigen schwarzen Schafe, die es gibt, zu bestrafen. Ich frage jetzt nicht, wer in diesem Raum eine Kündigungsfrist von vier Jahren hat, denn in der Privatwirtschaft ist eine solche Kündigungsfrist weltfremd: eine vierjährige Kündigungsfrist – koste es, was es wolle, selbst wenn man keine Lust auf Arbeit hat und einfach zu Hause bleibt oder bei schönem Wetter eine Töfftour unternimmt, statt zu arbeiten. Ja, selbst dann hat man eine bedingungslose Jobsicherheit für diese vier Jahre. Und wenn es einem dann irgendwann doch zu bunt wird, kann man sich dank anwaltlicher Hilfe die Abfindung auch vorzeitig auf das Bankkonto überweisen lassen. Der Steuerzahler ist gleich doppelt bestraft: Er musste ein unfähiges Exekutivmitglied erdulden und als Dank auch noch eine satte Abfindungsentschädigung leisten. Solchem Treiben, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, muss der Riegel geschoben werden, und genau deshalb muss ein Amtsenthebungsverfahren im Gesetz verankert werden. Es braucht einen Notstopp in unserem Gesetz. In einem Punkt muss ich dem Regierungsrat recht geben. Ein Amtsenthebungsverfahren darf nicht aufgrund von gesetzlichen Definitionen eröffnet werden. Da bin ich mit meinen Mitmotionärinnen und -motionären auch nicht ganz gleicher Meinung. Es bringt nichts, wenn wir im Gesetz genau definieren wollen, wann ein Amtsenthebungsverfahren aus schwerwiegenden Gründen eröffnet werden kann, denn daran brauchen wir ein Gericht, das diesen Sachverhalt beurteilt. Und wo es ein Gericht gibt, sind meist auch streitsüchtige Anwälte nicht weit, was langwierige Verfahren und hohe Rechtskosten bedeutet. Nein, mein Vorschlag ist ein rein politischer Prozess, ohne dass ein Gericht involviert werden muss. Ein Amtsenthebungsverfahren soll über eine ausserordentliche Gemeinde- oder Schulgemeindeversammlung erfolgen. Konkret könnte das so aussehen, dass beispielsweise 10 % der Bevölkerung mittels Unterschrift eine ausserordentliche Gemeindeversammlung einberufen könnten. An dieser ausserordentlichen Gemeindeversammlung wiederum bräuchte es eine Zweidrittelsmehrheit, um das Amtsenthebungsverfahren erfolgreich abschliessen zu können. Das unerwünschte Exekutivmitglied wäre so innert kurzer Zeit ausserordentlich abgewählt, ohne Wenn und Aber. Als Kompromiss könnte man noch eine dreimonatige

Kündigungsfrist mit Lohnfortzahlung zugestehen. Mit einer solchen Lösung wäre auch sichergestellt, dass nicht eine Einzelperson allein ein Amtsenthebungsverfahren in die Wege leiten kann. Und auch die Hürden sind so hoch genug gesteckt, damit nicht jemand einfach aus der Laune heraus abgewählt wird. Ich verstehe, ehrlich gesagt, die Angst von einigen Exekutivvertretern hier drinnen nicht. Vergesst nicht, die Stimmbürger im Kanton Thurgau sind nicht dumm, sie können sehr wohl Recht und Unrecht unterscheiden und haben in unserer Demokratie immer Recht. Da braucht es keinen bevormundenden Kantonsrat, der dem Stimmbürger das Werkzeug Amtsenthebungsverfahren nicht zutraut. Im Kanton Aargau wurde im Jahr 2022 eine Volksinitiative mit exakt diesem Ziel mit über 84 % Zustimmung angenommen. Ich würde mich freuen, wenn die Motion für erheblich erklärt wird.

René Walther, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort Kantonsrat Roger Martin, nach ihm folgt Kantonsrat Peter Dransfeld.

Roger Martin, Kantonsrat, Die Mitte/EVP: Glauben Sie mir, wenn ich jetzt heute spreche, dann spreche ich aus Erfahrung – aus verschiedenen Erfahrungen. Ich brauche also keinen Fall – keinen Fiebertraum – zu konstruieren. Gut, wir haben vielleicht auch etwas das bessere Wasser. Deshalb bleibe ich bei der Realität. Ich möchte auch nicht die Voten meiner Vorredner teilweise schmälern, aber offensichtlich sind sie eher Schönwetterkapitäne, auch wenn die Amtsträger für Stürme gewählt werden. Eine Person des Amtes zu entheben, ist eine schwerwiegende Sache. Ein solches Verfahren hat einen Einfluss auf die Persönlichkeit der betroffenen Person, es ist deshalb als Ultima Ratio zu verstehen. Heikel wird es vor allen Dingen dann, wenn sich ein Mitglied der Exekutive politisch immer wieder querstellt, was für die Behörde lästig sein kann, aber absolut zulässig ist. Ein Amtsenthebungsverfahren darf deshalb nicht benutzt werden können, um unliebsame Mitglieder einer Exekutive loszuwerden. Dass sich das Verfahren als kompliziert und langwierig herausstellen kann, da ist der Antwort der Regierung beizupflichten. Die häufigsten Gründe, weshalb die Weiterführung eines Amtes problematisch ist, sind insgesamt wahrscheinlich deren drei: Krankheit – vor allen Dingen psychische Erkrankungen –, Verhalten und dadurch Vertrauensverlust sowie mangelnde Kompetenz für das Amt. Letzterer Grund bereitet einem Kollegium zwar Probleme, aber es ist noch lange kein Grund, einen gewählten Mandatsträger oder eine gewählte Mandatsträgerin des Amtes zu entbinden. Es ist zwar ärgerlich, gilt es aber, zu akzeptieren. Unkollegiales Verhalten und Vertrauensverlust sind erschwerende Sachverhalte, die aber ebenfalls zu akzeptieren sind. Im Graubereich sind wir dann bei Straftatbeständen, vor allen Dingen im Bereich der Verletzung des

Amtsgeheimnisses oder der Schaffung von persönlichen Vorteilen aus dem Amt. Wir beobachten aber auch zunehmend, dass Personen psychisch erkranken: Burnout und andere psychische Erkrankungen werden immer häufiger, und gerade in exponierten Ämtern bringt nicht jede Person die nötige Resilienz mit sich. Im Idealfall erkennen die betroffenen Personen, dass sie das Amt nicht weiter ausführen können und treten von sich aus zurück. Wir kennen aber aus der Vergangenheit auch viele Beispiele, bei denen der Zustand von Würdenträgern über Monate unklar war. Auch gibt es Beispiele, bei denen Personen den Realitätssinn verloren haben und wenig einsichtig über ihren Zustand waren. In solchen Fällen könnte nach heutiger Rechtslage die betroffene Person bis ans Ende der Legislatur im Amt bleiben – nicht unbedingt bis drei Monate vor der Wahl, es könnten auch vier Jahre vor der Wahl sein. Die andauernde Belastung auf die Stellvertretung in unserem Milizsystem ist schwer zu stemmen und wiegt weit schwerer als allfällige Entschädigungen. Ich selber durfte über Monate ein zusätzliches Ressort führen, und die Situation war für alle, schon aufgrund der vielen zusätzlichen Sitzungen, belastend. Obwohl ich nicht Stellvertreter war, habe ich das Amt übernommen, weil die Mitglieder im Stadtrat – im Milizsystem – schlichtweg zeitlich nicht in der Lage waren, dieses Amt zu stemmen. In § 16 Abs. 1 des Verantwortlichkeitsgesetzes ist der Grundsatz festgehalten, dass Personen, die vom Volk, vom Grossen Rat oder von einer anderen Behörde auf Amtsdauer gewählt sind und vorsätzlich oder fahrlässig ihre Dienstpflicht verletzen, disziplinarisch zur Verantwortung gezogen werden können. Dass die Person aber vom Amt entbunden werden kann, ist nirgends festgehalten. Es sollte dabei mindestens im Kanton Thurgau geregelt werden, dass aufgrund einer Amtsunfähigkeit, basierend zum Beispiel auf ärztlichen Gutachten, der Regierungsrat die Möglichkeit hat, eine Amtsenthebung vorzunehmen. Hierzu ist der Kanton Aargau ein gutes Beispiel. Das Aargauer Volk hat diese Vorlage mit 85 % angenommen. Auch regelt der Kanton Aargau die Amtsenthebung, wenn eine Person die Amtspflicht krass verletzt oder ein unwürdiges Verhalten vorliegt, das die Fortführung des Amtes untragbar macht. Zusammenfassend ist die Einführung einer Möglichkeit zur Amtsenthebung als Stärkung der demokratischen Kontrolle und Erhöhung der Verbindlichkeit für Amtsträger zu sehen. Ich hoffe, dass Sie in Ihrer Wohngemeinde nie in eine solche Situation geraten und sich sagen müssen, hätten wir doch nur... Danke.

René Walther, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort Kantonsrat Peter Dransfeld.

Peter Dransfeld, Kantonsrat, GRÜNE: Erlauben Sie mir, einen persönlichen Standpunkt darzulegen, der mit vielen Vorrednern übereinstimmt, aber doch nicht in allen Punkten. Ich denke, dass wir im Kanton Thurgau etwa einmal jährlich eine bereits seit Jahren

schwierige Situation in einer Gemeinde miterleben. Das ist im Einzelfall bedauerlich, das ist belastend. Und doch ist das auch eine positive Nachricht, das heisst nämlich, dass in 98 % oder 99% der Fälle der Laden läuft. Ich erinnere mich – aus acht Jahren Gemeinderat – nicht daran, dass wir jemals eine Situation gehabt hätten, in der auch nur ansatzweise der Verbleib eines Mitglieds unseres Rats in der Behörde infrage gestellt worden wäre. Das heisst nicht, dass wir uns immer einig waren, aber man hat sich gefunden, und so funktioniert das ganz offensichtlich erfreulicherweise in den meisten Fällen. Wenn es dann aber doch nicht so ist – und da gehe ich mit meinem Vorredner einig –, dann dürfen wir nicht einfach eine Schönwetterbotschaft entsenden, dann müssen wir uns eingestehen, dass es wirklich Probleme gibt. Das ist belastend für alle Beteiligten. Darum glaube ich tatsächlich, dass eine gute Lösung richtig ist, um die Amtszeit einer Person, bei der es in irgendeiner Weise nicht stimmt, frühzeitig beenden zu können. Es gibt offensichtlich in den Kantonen Jura und Bern eine Möglichkeit vorgezogener Neuwahlen für Regierungsmitglieder, und ich frage mich, ob nicht so etwas für die Gemeinde auch möglich wäre. Das ist nicht explizit enthalten im Wortlaut der Motion, darum bin ich etwas geteilter Meinung, wie ich mich dazu stellen soll. Ich werde der Motion zustimmen, ich werde sie annehmen in der Meinung aber, dass das letzte Wort beim Volk sein muss und nicht bei Gerichten oder bei Experten. Besten Dank.

René Walther, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort Kantonsrat Martin Brenner.

Martin Brenner, Kantonsrat, FDP: Ich möchte das Votum meines Fraktionskollegen Markus Bürgi mit einer persönlichen Perspektive noch ergänzen, einer Perspektive, die aus eigener Erfahrung als ehemaligem Mitglied einer Schulbehörde stammt. Auch wenn seit dem selbst erlebten Konflikt in einer Behörde schon einige Jahre vergangen sind, kann ich mich noch gut an die prägende Zeit erinnern. Während einiger Monate schwelte in der Behörde ein Konflikt, welcher dazu führte, dass das Gremium in der Zusammenarbeit nur noch bedingt funktionierte und in der Wahrnehmung der Verantwortung eingeschränkt war. Ich kenne daher das Gefühl der Blockade in einer solchen Situation sehr gut und kenne auch den Wunsch nach einer klaren gesetzlichen Lösung in einem solchem Fall. Ebenfalls kenne ich das Bedürfnis nach externer Unterstützung und nach Einflussnahme durch den Kanton. Somit kann ich aus diesen Gründen gut nachvollziehen, weshalb diese Motion eingereicht wurde. Die Absicht ist grundsätzlich gut gemeint. Doch wenn ich heute mit etwas zeitlichem Abstand auf diesen damaligen Konflikt zurückblicke, komme ich zu einem anderen Schluss. Ein Amtsenthebungsverfahren, wie es die Motion fordert, kann nicht die Lösung sein. Wenn ich auf meine Erkenntnisse aus der erlebten Konfliktsituation

schaue, dann lag das eigentliche Problem nicht darin, dass es kein Instrument zur Amtsenthebung gegeben hat. Das Problem lag vielmehr im mangelnden Verständnis für die Funktionen und für die Zusammenarbeit in der Behörde als Gremium. Diese Fragen hätten frühzeitig geklärt werden müssen, idealerweise zu Beginn der Zusammenarbeit. Die Klärung darf jedoch nicht erst durch ein langwieriges Amtsenthebungsverfahren erfolgen. Die Motion zielt auf ein Amtsenthebungsverfahren eines einzelnen Mitglieds ab, eines Mitglieds, welches zusammen mit den weiteren Mitgliedern im Gremium die Gesamtverantwortung trägt und auch gemeinsam Entscheide fällt. Aus meiner Sicht von aussen wird der Gesamtverantwortung der Behörde als Gremium wenig Beachtung geschenkt und dies oft auch im Verständnis von bereits gewählten Mitgliedern oder an einer Wahl interessierten Personen. Das Gesetz im Kanton Thurgau regelt bezüglich der Bildung und Organisation von kommunalen Behörden nur wenig. Dies geschieht bewusst und entspricht dem Subsidiaritätsprinzip. Vor diesem Hintergrund frage ich mich, ob die beabsichtigte, sicher umfangreich ausgeführte Regelung eines Amtsenthebungsverfahrens im Gesetz im Verhältnis und nicht im Widerspruch dazu stehen würde. Was jedoch die Verfassung des Kantons Thurgau regelt, ist die Abberufung des Grossen Rates – also von uns – oder des Regierungsrates, und diese Möglichkeit besteht schon seit mehr als 150 Jahren. Allenfalls wäre eine Erweiterung dieses Verfassungsartikels auf die kommunale Ebene ein Ansatz, welcher nach einer Abberufung Neuwahlen ermöglichen würde. Wobei es zu beachten gilt, dass es dabei nicht um die Abberufung von Einzelmitgliedern, sondern um die Abberufung von Gesamtgremien geht. Die Motion verfolgt auf den ersten Blick eine gut gemeinte Absicht, doch sie wird mit dem angedachten Amtsenthebungsverfahren weder die angesprochenen Probleme lösen noch – und das ist entscheidend – die eigentlichen Ursachen, die dazu führen, beheben. Es würde zudem die Belastung der verbleibenden Behördenmitglieder eher verlängern als verkürzen. Ich empfehle, die Motion nicht erheblich zu erklären.

René Walther, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort dem zuständigen Regierungsrat Walter Schönholzer.

Walter Schönholzer, Regierungsrat, DIV: Kantonsrätin Alessandra Biondi hat einleitend namens der Motionärinnen und Motionäre einen Vergleich mit Kündigungsfristen in einem Anstellungsverhältnis gemacht. Aber eine Behördenwahl ist eben eine Berufung durch das Volk, mit Vertrauen in ein Amt, und kein Anstellungsverhältnis. Und ja, es ist zum Glück wirklich nicht so, dass Behörden unserer Gemeinden immer wieder, wie behauptet wird, Probleme hätten und den gewählten Mitgliedern das Dossier entzogen werden müsste.

Kantonsrat Stefan Wolfer, es sind wirklich Einzelfälle, Ihre „Milchbuechlirechnig“ stimmt überhaupt nicht. Sie haben nur auf die Politischen Gemeinden fokussiert, aber es gibt ja auch noch Schulgemeinden – und von den Kirchgemeinden und Bürgergemeinden sprechen wir jetzt einmal gar nicht. Aber wenn Sie diese gut 160 gewählten Behörden nehmen, dann ist klar, dass diese 5 %-Hürde da nicht übersprungen wird. Deshalb können wir auch nicht im Ernst von gravierenden Problemen sprechen, so dass jetzt unbedingt der Gesetzgeber zur Tat schreiten müsste. Eine Motion hat ja einen Text, ein Ziel und beauftragt, wenn sie denn erheblich erklärt würde, den Regierungsrat, eine gesetzliche Regelung in diesem Sinne zu schaffen. Sie schlagen ein Vorgehen vor, dass eben diese vermeintlichen Ziele gar nicht treffen kann, denn in keinem der bekannten Fälle, die auch medial dann aufgeploppt sind, wurde die betreffende Person strafrechtlich verurteilt, in keinem war sie dauerhaft amtsunfähig, und es hat sich auch niemand der schweren Missachtung von Amtspflichten schuldig gemacht. Wenn ich höre, der Regierungsrat solle bei der Gesetzesausarbeitung bitte darauf achten, dass dann keine Willkür passieren könne, kann ich Ihnen sagen, das macht der Regierungsrat immer. Das ist eine Grundhaltung, die in der Gesetzgebung gilt – immer gilt: keine Willkür. Deshalb braucht es Rechtsmittel in einem Verfahren. Weil es dann eben Rechtsmittel gibt, werden die – und das ist Ihnen sicher bewusst – auch genutzt, und zwar intensiv genutzt. Deshalb werden solche Verfahren jahrelang dauern und in der Regel mit einem Vergleich enden. Und deshalb frage ich Sie jetzt eben noch einmal: Wo bitte sind wir dann schneller, wo sind wir günstiger? Und die Mehrarbeit in den Räten bleibt auch. Demokratiepolitisch wäre ein solches Verfahren – der Regierungsrat hat es ausgeführt – äusserst problematisch, denn das Volk hat ja das Vertrauen und wählt seine Exekutivmitglieder für vier Jahre. Diese Wahl würde dann untergraben, wenn Exekutivmitglieder diese Wahl selber in Frage stellen würden und unliebsame Mitglieder unter Androhung eines Amtsenthebungsverfahrens so unter Druck setzen würden. Kantonsrat Markus Bürgi hat das anschaulich ausgeführt. Ein solches Verfahren bewirkt eben deshalb keine Stärkung der politischen Strukturen, wie es die Motionäre wünschen, sondern im Gegenteil eine Schwächung. Und zu Kantonsrätin Celina Hug und Kantonsrat Roger Martin möchte ich noch sagen: Sie haben mehrfach jetzt die Kantone Jura und Aargau erwähnt, aber die haben damit noch überhaupt keine Erfahrung gemacht. Der Kanton Jura hat zwar ein Verfahren, aber es wurde noch nie vor Gericht gezogen, und der Kanton Aargau arbeitet schon monate- oder jahrelang daran, einen Gesetzesentwurf vorzubereiten. Ich sehe da wirklich keinen Mehrwert, wenn jetzt der Kanton Thurgau als dritter Kanton in diese Richtung gehen müsste bei einem Problem, das es zwar gibt, aber das aufgrund der kurzen Fristen etc. überhaupt nicht gelöst werden könnte. Deshalb bitte ich Sie namens des Regierungsrates, nicht Hand zu bieten für eine vermeintliche Lösung zu

einem marginalen Problem. Dafür brauchen wir nicht Gesetze. Lehnen Sie deshalb diese Motion ab und erklären Sie sie nicht erheblich. Vielen Dank.

René Walther, Präsident, FDP: Die Diskussion wird nicht weiter benützt – geschlossen.

Beschlussfassung

René Walther, Präsident, FDP: Wir kommen zur Beschlussfassung.

Abstimmung Erheblicherklärung

Ja: 31

Nein: 84

Enthaltung: 4

René Walther, Präsident, FDP: Sie haben die Motion mit 84:31 Stimmen bei 4 Enthaltungen nicht erheblich erklärt. Das Geschäft ist somit erledigt.

René Walther, Präsident, FDP: Liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen, wir haben die Traktandenliste der heutigen Sitzung zu einem grossen Teil abgetragen. Wir kommen zu den neu eingegangenen parlamentarischen Vorstössen, und ich darf Sie noch einmal kurz um Aufmerksamkeit bitten:

- Einfache Anfrage von Cornelia Hasler-Roost, Thomas Leu vom 4. März 2026 „Rolle der Regierung im Abstimmungskampf“
- Einfache Anfrage von Mathis Müller, Isabelle Vonlanthen-Specker vom 4. März 2026 „Einführung bzw. Überprüfung einer evidenzbasierten Fuchsjagd“
- Einfache Anfrage von Mathis Müller, Didi Feuerle vom 4. März 2026 „Aktualisierung der Liste der nach kantonalem Recht geschützten Pflanzen- und Tierarten im Kontext der kantonalen Biodiversitätsstrategie“
- Einfache Anfrage von Stefan Wolfer, Hermann Lei vom 4. März 2026 „Praxis des kantonalen Migrationsamts zum Freizügigkeitsabkommen (FZA)“
- Motion von Barbara Dätwyler Weber, Marina Bruggmann, Nicole Zeitner, Sandra Reinhart, Elisabeth Rickenbach mit 34 Mitunterzeichnenden vom 4. März 2026 „Einführung von Ausnahmen auf der Liste der säumigen Prämienzahler für besonders schützenswerte Personengruppen“
- Motion von Marina Bruggmann, Barbara Dätwyler Weber, Nicole Zeitner, Cornelia Hasler-Roost, Sandra Reinhart, Elisabeth Rickenbach mit 35 Mitunterzeichnenden vom 4. März 2026 „Änderung des Krankenversicherungsgesetzes des Kantons Thurgau (KVG TG) zur Einführung von Ausnahmen von der Liste säumiger Prämienzahler“
- Motion von Corinna Pasche-Strasser, Ursula Senn-Bieri mit 35 Mitunterzeichnenden vom 4. März 2026 „Elternverantwortung vor dem Schuleintritt stärken“

Die nächste Ratssitzung findet am Mittwoch, 18. März 2026, im Rathaus Frauenfeld statt. Sie wird halbtägig durchgeführt. Die Sitzung ist geschlossen.

Ende der Sitzung: 12.20 Uhr



Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates